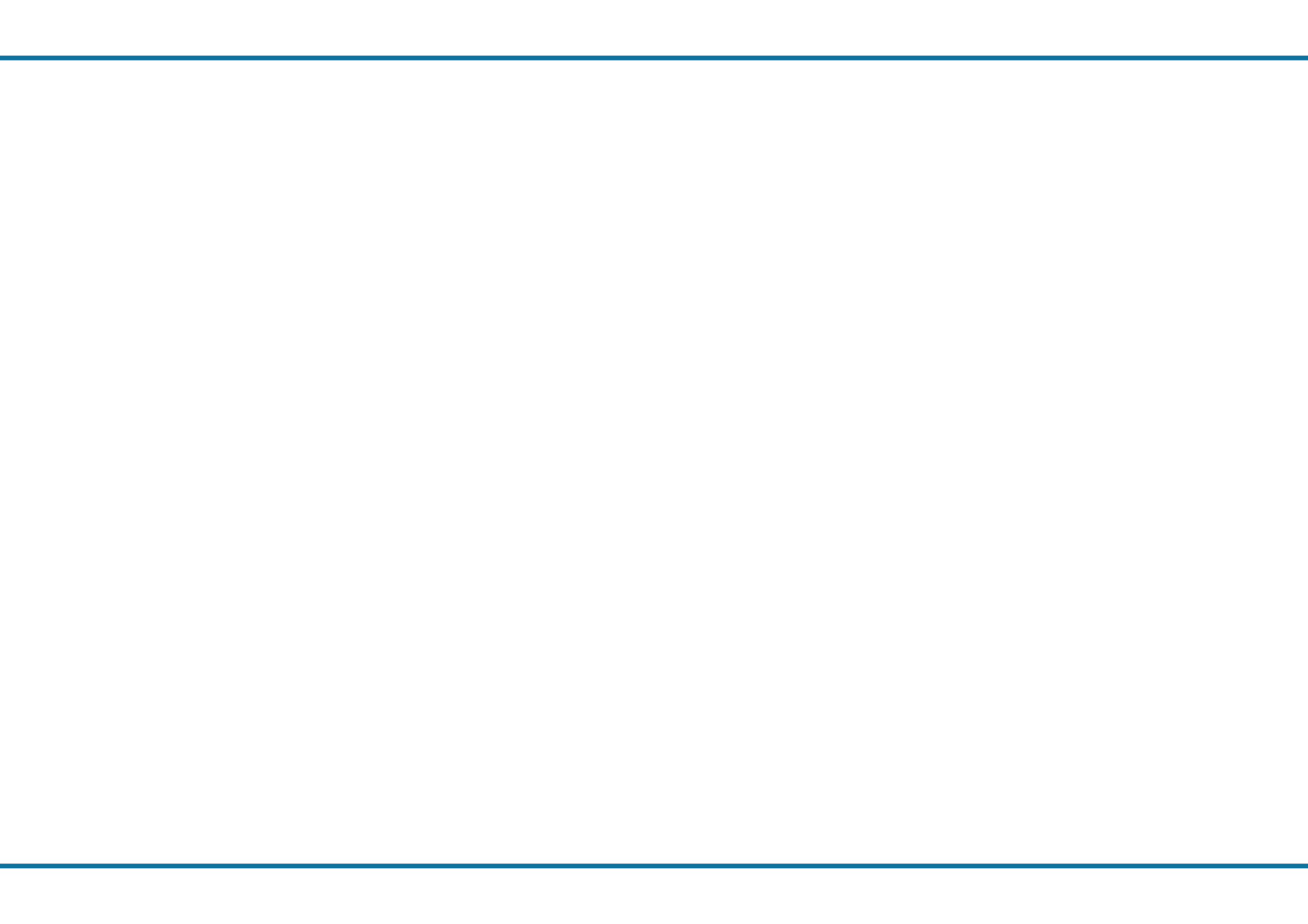


Spielflächenkonzept

Bottrop

16.09.2019





Auftragnehmer:



Landschaftsarchitekturbüro Hoff
Planung Ökologie Freiraum
Augenerstraße 45
45276 Essen

Tel.: 0201-280 31-3
Fax: 0201-280 31-40
info@Martina-Hoff.de
www.Martina-Hoff.de

Martina Hoff, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdlA und AKNW
Christiane Heiser, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin bdlA und AKNW
Lena Miotk, M.Sc. Raumplanung
Miriam Wunder, B.Sc. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung,
M.Sc. Architektur Mediamanagement

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Auftraggeber:

bottrop.

Stadt Bottrop

Gleiwitzer Platz 3
46236 Bottrop

Tel.: 0204-17030
Fax: 0204-1703280



	Inhalt	
1	Überblick und Vorgehensweise	7
	1.1 Charakterisierung der Stadt Bottrop	8
	1.2 Ziele und Aufgaben	9
	1.3 Ansätze der Stadt Bottrop	10
	1.4 Zentrale Fragestellung und Untersuchungsrahmen	13
	1.5 Gesamtstädtische Analyse	14
	1.5.1 Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur	14
	1.5.3 Baustruktur und Grünstruktur	16
	1.5.2 Bevölkerungsentwicklung	17
2	Spiel- und Freizeitverhalten	19
	2.1 Aktuell: Spiel- und Freizeitverhalten Kinder und Jugendliche	20
	2.2 Prioritäten Freizeit Kinder und Jugendliche	22
	2.3 Neue Betreuungsformen	23
	2.4 Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen	24
3	Qualität von Spielflächen	25
	3.1 Qualitätsmerkmale von Spielflächen	26
	3.1.1 Lage und Erreichbarkeit von Spielflächen	26
	3.1.2 Spiel- und Bewegungsqualität von Spielflächen	26
	3.1.3 Aufenthaltsqualität von Spielflächen	27
	3.1.4 Flächenpotential von Spielflächen	28
	3.1.5 Barrierefreiheit von Spielflächen	28
	3.1.6 Sicherheit und Pflegezustand von Spielflächen	29
	3.2 Qualitative Analyse	30
	3.2.1 Ergebnisse Begehung und fachliche Beurteilung	30
	3.2.2 Streifräume	34
4	Quantität von Spielflächen	35
	4.1 Rechtliche Grundlagen und fachplanerische Vorgaben	36
	4.1.1 DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen	36
	4.1.2 Runderlass des Innenministers NRW – Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen	37
	4.1.3 Mustererlass der ARGE Bau	38
	4.1.4 ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	38
	4.1.5 Weitere fachplanerische Vorgaben	38
	4.2 Festlegung Richtwerte Spielflächenbedarf Bottrop	39
	4.3 Definitionen von Spielbereichen	41
	4.3.1 Definition und Besonderheit Spielbereich A	41
	4.3.2 Definition Spielbereich B, C und Kleinspielfläche	41
	4.3.3 Definition stadtweit bedeutsame Sonderfläche	41
	4.3.4 Definition Spielpunkt	41
	4.3.5 Definition Jugendort	42
	4.3.6 Definition „Optionsflächen“	42
	4.4 Quantitative Analyse	43
	4.4.1 Analyse anhand quantitativer Richtwerte	43
	4.4.2 Analyse nach Spielbereichen	44
5	Konzeption	47
	5.1 Leitbild für die Stadt Bottrop	48
	5.2 Betrachtung anhand statistischer Bezirke und Streifräume	49
	5.2.1 Altstadt - Zentrales Herz Bottrops	51
	5.2.2 Nord-Ost - Zechensiedlung	55
	5.2.3 Süd-West - Weitläufige Grünanlagen	59
	5.2.4 Fuhlenbrock-Heide - Wohnlage am Stadtrand	63
	5.2.5 Fuhlenbrock-Wald - Zwei Welten	67
	5.2.6 Stadtwald - Wald und Wohnen	71
	5.2.7 Eigen - Wohnen und Gewerbe	75
	5.2.8 Batenbrock-Nord - Vom Tetraeder überragt	79
	5.2.9 Batenbrock-Süd - Gewerbe, Industrie und Wohnen	83

5.2.10 Boy - Im Boyetal	87
5.2.11 Welheim - Gartenstadt	91
5.2.12 Ebel/Welheimer Mark - An Emscher und Berne	95
5.2.13 Süd - Wohnen in Vonderort	99
5.2.14 Kirchhellen-Mitte - Wohnen außerhalb der Stadt	103
5.2.15 Kirchhellen-Süd/Grafenwald - Wohnen und Landwirtschaft	107
5.2.16 Kirchhellen Nord-West - Größter, landwirtschaftlicher Bezirk	111
5.2.17 Kirchhellen Nord-Ost - Freizeitparks und Landwirtschaft	113
5.3 Gesamtstädtische Konzeption	116

6 Fazit und generelle Handlungsempfehlungen	121
6.1 Handlungsempfehlung zum Thema Stadtplanung	122
6.2 Handlungsempfehlung zum Thema Spielflächentypen und Ausstattung	122
6.3 Handlungsempfehlungen zum Thema Spielflächengestaltung	123
6.4 Handlungsempfehlungen zum Thema Kommunikation und Information	124
6.5 Handlungsempfehlungen zum Thema Beteiligung der Anwohner/Nutzer	124

Anhang

- Abkürzungen
- Quellenverzeichnis
- Literaturquellen
- Abbildungsquellen
- Externer Anhang

1

ÜBERBLICK UND VORGEHENSWEISE

1.1 Charakterisierung der Stadt Bottrop

Die Stadt Bottrop liegt in Nordrhein-Westfalen und ist als Mittelzentrum Teil des Ruhrgebietes. Im Jahr 2017 zählte die Stadt 116.845 Einwohner, darunter 18.051 Kinder und Jugendliche im Alter von null bis einschließlich siebzehn Jahren (Stadt Bottrop 2017).

Begrenzt wird die Stadt im Süden durch den Rhein-Herne-Kanal. Weitere markante Gewässer sind die Emscher, die Boye sowie der Heidesee. Das größte zusammenhängende Waldgebiet innerhalb Bottrops ist der Köllnische Wald. Besonders bekannt sind in Bottrop das Haldenereignis Emscherblick (Tetraeder), ein begehrtes Kunstwerk auf der begrünten Halde Beckstraße, das Alpincenter Bottrop, die Gartenstadt Welheim sowie die Freizeitparks Movie Park Germany und Schloss Beck.

Der südliche Teil der Stadt gehört zu Alt-Bottrop und ist städtisch geprägt. Er zeichnet sich durch einen kompakten Stadtkern mit durchgrünten Arbeitersiedlungen und industriell genutzten Zonen aus: Der Steinkohlebergbau hat die Stadt an vielen Stellen geformt. Kirchhellen macht den nördlichen Bereich Bottrops aus und ist besonders aufgrund seines hohen Anteils an Grünflächen ein beliebter Wohnstandort.

Bottrop ist in 17 Statistische Bezirke geteilt. Alt-Bottrop beinhaltet die folgenden Bezirke:

Altstadt, Nord-Ost, Süd-West, Fuhlenbrock-Heide, Fuhlenbrock-Wald, Stadtwald, Eigen, Batenbrock-Nord, Batenbrock-Süd, Boy sowie Welheim, Ebel/Welheimer Mark und Süd.

Hinzu kommt Bottrop-Kirchhellen mit den Bezirken Kirchhellen-Mitte, Kirchhellen-Süd/Grafenwald, Kirchhellen-Nord-West und Kirchhellen-Nord-Ost.

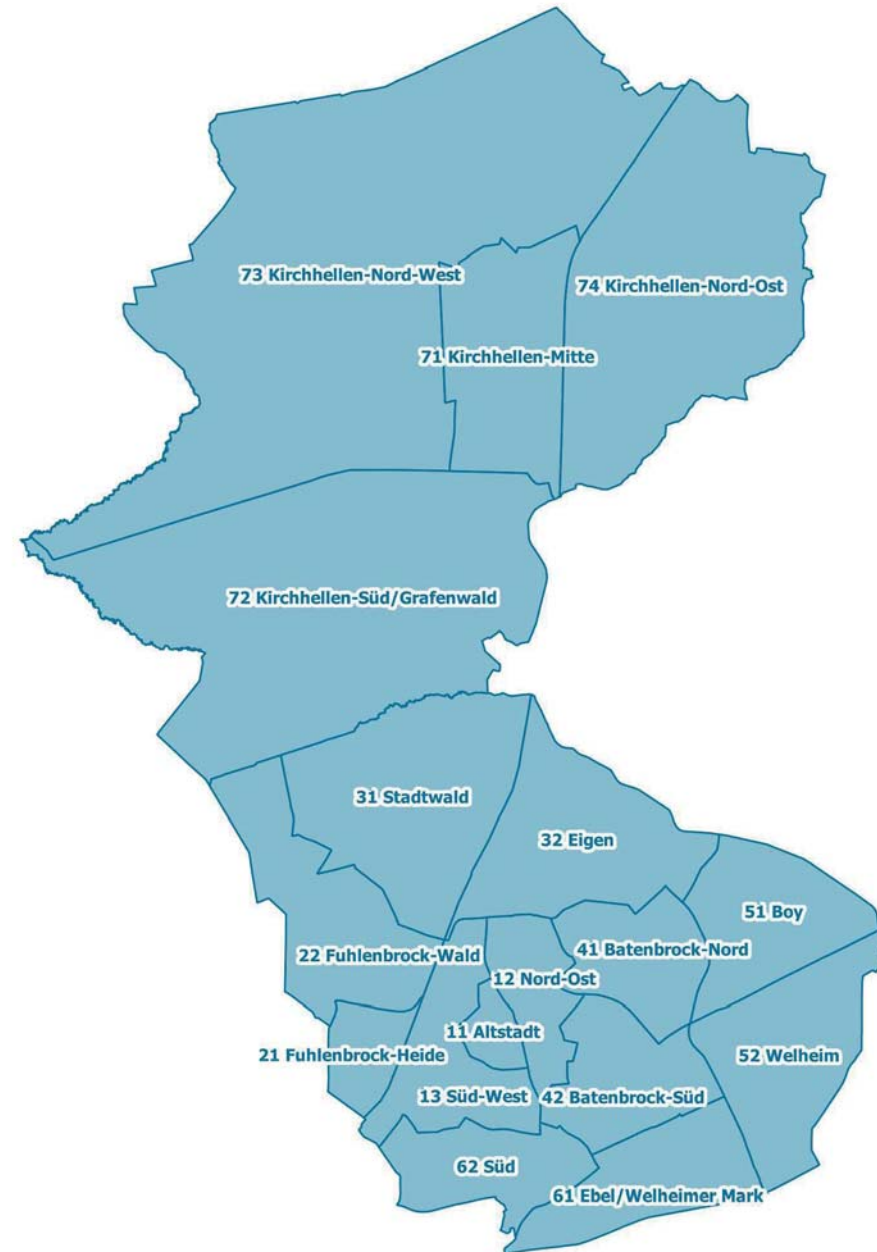


Abb. 1: Statistische Bezirke Bottrop

1.2 Ziele und Aufgaben

Bottrop und seine Bevölkerung wandeln sich. Demografische Veränderungen, Abwanderungen und auch Neubau beeinflussen die Stadtentwicklung. Handlungsbedarf im Bereich Spielflächen ergibt sich aus unterschiedlichen Anlässen. Zum einen treten im Vergleich zu der Zeit von vor 20 Jahren veränderte Nutzungszeiten von Spielflächen auf, welche vor allem im Nachmittags- oder Wochenendbereich liegen. Dieses begründet sich durch ein geändertes Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen, welche sich etwa durch neue Betreuungsformen (z.B. Ganztagsbetreuung in Schulen und Kindergärten) ergeben. Zum anderen führt der Rückgang des Kinderanteils und die Zunahme älterer Bevölkerungsschichten dazu, dass eine Spielfläche über ihren Spielwert hinaus eine bedeutsame Funktion als Treffpunkt erfüllen sollte. Spielen findet dort statt, wo sich Freunde befinden. Zusätzlich ist die Öffnung der Spielflächen für alle Altersgruppen wie auch eine gewisse soziale Kontrolle von Bedeutung.



Abb. 2: Grabowska (2015): Von welchen Altersgruppen werden Spielflächen heute genutzt?

Ein weiterer Anlass für Handlungsbedarf ergibt sich aus aktuellen Entwicklungen: Es wird für eine beispielbare Stadt plädiert und die Rückeroberung des Raumes für die Bewohner (vor allem Kinder und Jugendliche) sowie Fuß- und Radverkehr entgegen der Hauptnutzung durch Autos angestrebt. Zudem leistet ein Spielplatz in seiner Funktion als Grünfläche einen wichtigen Beitrag zum klimatischen Ausgleich in bebauten Gebieten. Freiräume erfüllen eine wichtige Funktion im Rahmen der Klimaanpassung. Sie sind kühle Räume mit Erholungsfunktion, die von den Menschen aufgesucht werden können. Schon als Einzelfläche können sie in Abhängigkeit von der Größe und der Struktur des Quartiers eine kühlende Wirkung für die angrenzenden versiegelten Flächen haben (Handbuch Stadtklima 2010). Die aktuellen klimatischen Veränderungen haben Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Besonders kleine Kinder und alte Menschen sind gesundheitlich von den Folgen des Klimawandels in Form von sommerlichen Wärmeinseln, die in verdichteten und hochversiegelten Gebieten wie den Kernstädten entstehen, betroffen. Nicht zuletzt macht es auch die kommunale Finanzlage nötig, Spielflächenbedarfe neu zu konzipieren.

Wo ergibt sich Handlungsbedarf?

- Geändertes Spiel- und Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – z.B. durch neue Betreuungsformen (Ganztagsbetreuung Schulen und Kindergärten)
 - ▶ Veränderte Nutzungszeiten der Spielflächen – Nachmittags oder an Wochenenden
- Rückgang des Kinderanteils, Zunahme älterer Bevölkerungsschichte
 - ▶ Funktion der Spielflächen als Treffpunkte - größere Mobilität, Spielen findet da statt, wo Freunde sind, Funktion der Spielflächen als Nachbarschaftstreffpunkte, Öffnung für alle Altersgruppen, Soziale Kontrolle
- Aktuelle Entwicklungen in der Stadtplanung
 - ▶ Beispielbare Stadt, Grüne Infrastruktur, Klimaanpassung
- Kommunale Finanzlage
 - ▶ Pflege- und Unterhaltungskosten; Konzept Roedl und Partner

1.3 Ansätze der Stadt Bottrop

Spielplatzkonzept Rödl & Partner

Aufgrund einer überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die GPA NRW (Bericht vom 27.03.2015) und einem erwarteten Rückgang der Bewohnerzahlen in Bottrop wurde durch die GPA empfohlen, Spielplatzflächen zu reduzieren. Die Untersuchungen bezogen sich auf Strukturkennzahlen aus dem Jahr 2011. Demzufolge wurde im Rahmen einer HSP-Beratung durch die GPA ein Gesamtkonzept für Spielflächen von der Firma Rödl & Partner, welche im Bereich Rechtsberatung, Steuerberatung, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung tätig ist, erstellt. Die Vorlage des Abschlussberichtes erfolgte am 21.3.2015: Hauptaugenmerk des Konzeptes lag neben wirtschaftlichen Betrachtungen vor allem auf einer quantitativen Analyse und Konzeption der Spielflächen in Bottrop auf gesamtstädtischer Ebene. Dabei wurde gebietsweise vorgegangen; die Gebiete wurden an die Reviere der Stadt angelehnt.

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Bottrop wurde durch Rödl & Partner von Mitte 2014 bis Mitte März 2016 ein Konzept für Spielplatzflächen erstellt. Dieses hatte die Zielsetzung, ein Flächen- und Personalentwicklungskonzept für die Unterhaltung von Grünflächen und Friedhöfen zu erstellen, welches den Haushaltssanierungsplan berücksichtigt. Das Konzept sieht eine deutliche Reduzierung von 158 Spiel- und Bolzplätzen auf 92 vor. Somit würde die damalige Fläche von 279.765m² auf etwa 150.000m² verringert werden. Dieses Vorgehen hätte laut Rödl & Partner eine Minderung der Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung um 311.000 Euro zur Folge.

Das Konzept legt den Schwerpunkt vor allem auf eine wirtschaftliche Betrachtungsweise. Die Berechnungen zum Flächenbedarf von Spielplätzen anhand der Einwohnerzahlen Bottrops erfolgten deshalb mit einem Richtwert von 1,08m²/Einwohner. Rödl & Partner schlägt vor, die Anzahl der kleineren Spielplätze der Kategorien B und C zu verringern, die der A-Spielplätze hingegen durch Aufwertung vorhandener Plätze zu erhöhen.

Innovation City Ruhr

In diesem Projekt fungiert Bottrop als Modellstadt für den Masterplan Klimagerechter Stadtumbau. Hier werden Projektideen für verschiedene Akteursgruppen entwickelt, welche sich zum einen mit dem Thema Klimaschutz und somit der Reduzierung der CO₂-Emissionen und zum anderen mit der Steigerung der Lebensqualität im gesamten Stadtraum beschäftigen. Dafür sind laufende Planungen oder prognostizierte Veränderungen die Grundlage für die Entwicklung der Projektideen. Diese sind allerdings nicht projekt- oder zeitgebunden, sodass sie dauerhaft Berücksichtigung finden sollen.

Der Masterplan schlägt zum Beispiel vor, an Sport- und Spielflächen Projekte oder Maßnahmen der Themen Gesundheit und Fitness vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels durchzuführen. Zudem sollte der Ansatz verfolgt werden, Spielflächen multifunktional zu betrachten, indem zum Beispiel gesammeltes Regenwasser für freies Spiel zur Verfügung gestellt wird. Spielflächen können als unversiegelte Freiflächen das Stadtklima angrenzender bebauter Bereiche positiv beeinflussen (Masterplan klimagerechter Stadtumbau 2014).

Vision 2030+ - Zukunftsstadt Bottrop

Bei dem Projekt Zukunftsstadt werden im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs die wichtigsten Zukunftsaufgaben der Bereiche Klima- und Strukturwandel sowie demographischer Wandel und dessen Anforderungen an die zukünftige Stadt behandelt. Dieses Projekt knüpft an die Ergebnisse der Innovation City Bottrop an und entwickelt diese Ideen für die Stadt der Zukunft weiter. Für die Entwicklung der Zukunftsversionen werden zum einen wissenschaftliche Methoden und Analysen verwendet, zum anderen soll ein großer Teil der Bevölkerung durch verschiedene Aktionen eingebunden werden (Vision 2030+ - Zukunftsstadt Bottrop 2018).

Freiheit Emscher

Das Stadtentwicklungsprojekt „Freiheit Emscher“ wird von den beiden Städten Bottrop und Essen sowie der RAG Montan Immobilien GmbH durchgeführt und zielt auf die Entwicklung einer 1.700ha großen Fläche nördlich und südlich des Rhein-Herne-Kanals ab. Hier wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie IKEP-Mitte ein interkommunaler Entwicklungsplan entstehen. Das Gebiet selbst soll zu einem urbanen Zentrum mit Gewerbe, moderner Industrie, Wohnen, Grünflächen und Freizeitangeboten am Wasser werden (Freiheit Emscher 2018).

Der Masterplan Klimagerechter Stadtumbau

Unter Federführung des Stadtplanungsbüros AS&P, Albert Speer und Partner GmbH (Frankfurt), hat eine Bürogemeinschaft, bestehend aus Energieingenieuren, Landschaftsplanern und Experten für Bürgerbeteiligung, den Masterplan im April 2012 dem Rat der Stadt Bottrop vorgelegt, der ihn einstimmig beschlossen hat. Leitbild ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Dieses Kernziel wird durch das Motto „Blauer Himmel. Grüne Stadt.“ versinnbildlicht. Der „blaue Himmel“ symbolisiert dabei den Aspekt Klimaschutz bzw. als Voraussetzung dafür die messbare Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die „Grüne Stadt“ steht für eine fühlbare Steigerung der Lebensqualität im Arbeits- und Wohnumfeld sowie im gesamten Stadtraum. Die in diesem Zielspektrum enthaltenen inhaltlichen Aspekte der InnovationCity Ruhr sind zu den fünf Handlungsfeldern Wohnen, Arbeiten, Energie, Mobilität und Stadt zusammengefasst. Dabei sind die Handlungsfelder nicht als in sich geschlossene Kategorien, sondern als Gliederungshilfen zu verstehen. Gerade die Schnittmengen der Handlungsfelder bilden ein besonderes Potenzial für technische und prozessuale Innovationen. Durch den Einsatz eines modernen Geodatenmanagements wurden detaillierte Informationen zu sozialen Aspekten, baulichen Strukturen, Energieverbräuchen, Einsparpotenzialen, alternativen Versorgungsstrukturen, Grünentwicklung, ökologische Potenziale usw. miteinander kombiniert. Auf dieser Basis konnten flächendeckend und kleinräumig Maßnahmenpakete bis hinunter zur Baublockebene entwickelt werden, denen wiederum bewohnerorientierte Aktivierungsstrategien zugeordnet sind. Nach diesem Prinzip gliedert sich der Masterplan in drei Bände: Potenzialatlas, Projektatlas und Umsetzungskonzept.

Der Umweltschutzplan

Der Umweltschutzplan (ULP) der Stadt Bottrop dient der Stärkung von Umweltbelangen bei der Abwägung raumbedeutsamer Planungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Er liefert hiermit wichtige ökologische Planungsaussagen und steht zusätzlich als korrespondierendes Planwerk für den Freiraum. Im ULP werden Ziele für den Natur- und Landschaftsschutz für verschiedene Teilräume der Stadt benannt. Insbesondere im südlichen Teil Bottrops mit seiner urban geprägten Siedlungsstruktur sind vorhandene Freiflächen zu erhalten und zu entwickeln sowie Klima- und Vernetzungsbahnen im urban geprägten Raum zu schaffen. Für den nachhaltigen Erhalt einer urbanen Lebensqualität kommt dem Klimaaspekt eine entscheidende Bedeutung zu. Für die verschiedenen Umweltmedien werden im Einzelnen folgende Ziele vorangestellt:

- Natur- und Landschaftsentwicklung: Grünräume sollen gestärkt, entwickelt und besser vernetzt werden, so dass das komplette Stadtgebiet von Grünbändern durchzogen ist (großräumige Grünvernetzung)
- Klimaschutz und Lufthygiene: Räume zum Klimaausgleich und Luftaustausch sollen erhalten und entwickelt werden. Bestehende Luftleitbahnen und Kaltluftammelgebiete sind zu erhalten und stärken. In den bestehenden Wärmeinseln (Innenstadt, Boy, Eigen) sind weitere Versiegelungen zu vermeiden. Hier wie auch in anderen Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad sind Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen durchzuführen und der Schadstoffaustausch zu minimieren. Auf größeren Gewerbe- und Industrieflächen sind Luft- und Lärmimmissionen zu vermeiden und Maßnahmen zur Klimaentwicklung durchzuführen. Im Rahmen der Lärmbelastung sind Maßnahmen zur Lärmsanierung und Lärmreduzierung durchzuführen.
- Verbesserung von Lebensqualität und Erholungsfunktion: In verschiedenen Bereichen soll die Erholungsfunktion anhand definierter Entwicklungsziele gestärkt werden.
- Bodenschutz: Maßnahmen zur Erhaltung besonders schützenswerter und empfindlicher Böden, Vermeidung von Beeinträchtigungen.

Ergänzt werden die genannten Ziele durch Maßnahmen und Ziele der Siedlungswasserwirtschaft, insbesondere durch Maßnahmen von Versickerung, Nutzung und Ableitung von Regenwasser. Diverse Renaturierungsprojekte der EG bis 2020 sowie Reaktivierung von Gewässern sind in Umsetzung bzw. Planung.

Natur- und Landschaftsschutz in Bottrop

Der städtische Frei-, Natur- und Landschaftsraum bedient verschiedene Nutzungsansprüche und nimmt zugleich eine Vielzahl an ökologischen Funktionen wahr. 2015 wurde der aktuelle bzw. fortgeschriebene Landschaftsplan der Stadt Bottrop verabschiedet, der über 13 Naturschutzgebiete und 17 Landschaftsschutzgebiete auf dem Bottroper Stadtgebiet festsetzt. So sind über 15% der Stadtfläche als Naturschutzgebiet oder besonders geschützter Bereich ausgewiesen. Einige Flächen sind aus ökologischer Wertigkeit sogar von europäischer Bedeutung. Hierzu zählen das Rotbachsystem, der Heidesee oder der Köllnische Wald, die Lebensraum für besondere Arten bieten. Daneben gibt es 17 Landschaftsschutzgebiete, die ausdrücklich der Naherholung der Bevölkerung dienen und mehr als ein Drittel der Fläche im Stadtgebiet ausmachen.

Für das Schutzgut Klima und Luft wird die positive Wirkung von Parkanlagen und Grünflächen, die sich als kleinräumige Klimaoasen bioklimatisch positiv auswirken, genannt. Wechselwirkungen ergeben sich insbesondere mit den Schutzgütern Biotop, Pflanzen und Tiere sowie dem Menschen. Für die Vegetation ist das Geländeklima ein wesentlicher Standortfaktor. Vegetationsbestände übernehmen lufthygienische Ausgleichsfunktionen. Das Klima wirkt sich auf das Wohlbefinden des Menschen aus. Die Festsetzung von Schutzgebieten gewährleistet auch die Erhaltung und Entwicklung einer vielgestaltigen, naturnahen Landschaft für die ruhige, naturbezogene Erholungsnutzung. Des Weiteren sollen durch die Zielsetzung des Landschaftsplans die im Regionalplan dargestellten Grünzüge gesichert, nach Möglichkeit vergrößert und über entsprechende Maßnahmen als Trittsteine im regionalen Biotopverbund entwickelt werden.

1.4 Zentrale Fragestellung und Untersuchungsrahmen

Das Konzept soll die Spielflächenqualität in Bottrop steigern. Die Qualität betrifft dabei nicht nur den Zustand der Spielgeräte, sondern auch die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit der Flächen, die Möglichkeit eines Aufenthalts sowie barrierefreies oder generationenübergreifendes Spielen. Das Konzept legt den Grundstein dafür, dass Bottrops Kinder und Jugendliche ausreichend mit qualitätsvollen Spielflächen versorgt sind. Dabei wird im Einzelnen aufgezeigt, welche Spielflächen vergrößert und erweitert werden können, aber auch, welche aufgrund von fehlender Nutzung und Kostenersparnissen entfallen können. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Bottrop das Landschaftsarchitekturbüro Hoff beauftragt, ein fundiertes und qualitätsvolles Spielflächenkonzept zu erstellen.

Deshalb wurde zunächst eine Analyse des Bestands durchgeführt. Dazu wurden alle 155 Spielflächen (ohne Schulhöfe und Außenanlagen von KiTas) besichtigt und deren Zustand, Ausstattung, Spielqualität und Potential in Steckbriefen festgehalten. Parallel dazu erfolgte die Sichtung, Auswertung und der Abgleich mit bereits vorhandenen Daten und Konzepten. In einem nächsten Schritt erfolgte eine Bewertung der Spielflächen nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten. Gemeinsam mit einer stadträumlichen Analyse resultierte daraus ein Konzept, welches Leitbilder für die einzelnen Stadtteile unter Berücksichtigung der Bewegungsräume (Streifräume) von Kindern und Jugendlichen sowie Empfehlungen für die einzelnen Spielflächen enthält.

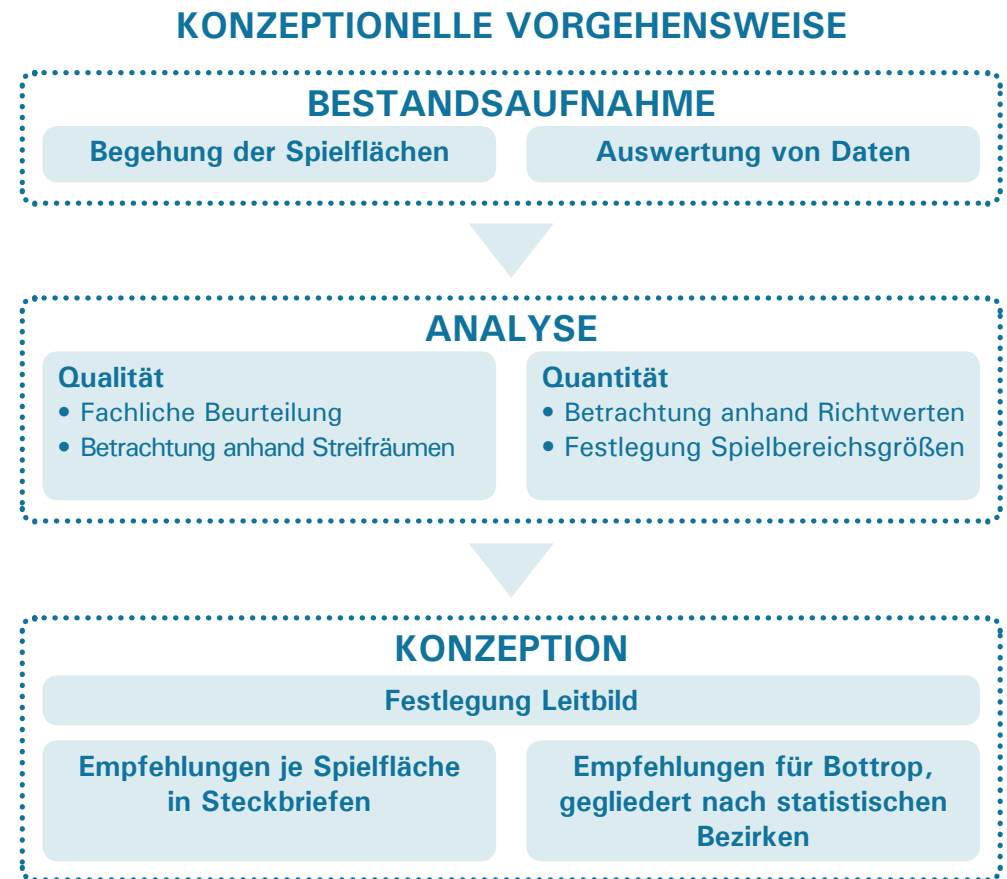


Abb. 3: Konzeptionelle Vorgehensweise

1.5 Gesamtstädtische Analyse

1.5.1 Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur

Insgesamt zählt der Süden Bottrops zu den höher verdichteten Raumstrukturtypen mit einem Anteil an Wohnbaufläche von mindestens 17%, während der Norden zu den ländlicheren Strukturtypen mit maximal 2,5% Anteil an Wohnbaufläche gehört (Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur 2011).

Die Brutto-Bevölkerungsdichte variiert stark von 58 Einwohnern pro qkm in Kirchhellen Nord-West bis zu 8.292 Einwohnern pro qkm in der Altstadt. Für die Gesamtstadt ist eine Brutto-Einwohnerdichte von 1.161 Einwohnern pro qkm zu verzeichnen. Bei der Brutto-Bevölkerungsdichte wird die Anzahl der Einwohner pro qkm der gesamten Stadtfläche angegeben, während die Nettobevölkerungsdichte die Einwohner pro qkm Wohnbaufläche angibt (siehe Tab. 1).

Der Norden von Bottrop mit den statistischen Bezirken Kirchhellen-Nord-West, Kirchhellen-Mitte, Kirchhellen-Nord-Ost und Kirchhellen Süd/Grafenwald ist geringer besiedelt und geprägt von ländlichen Strukturen. Nur Kirchhellen-Mitte bildet mit einer erhöhten Einwohnerdichte von 2.304 Einwohnern pro qkm einen kleineren Siedlungskern, in welchem sich auch ein Gewerbegebiet befindet.

Südlich angrenzend an Kirchhellen-Süd/Grafenwald befindet sich der Bezirk Stadtwald, welcher durch seinen erhöhten Anteil an Waldfläche ebenfalls eine geringere Bevölkerungsdichte mit 548 Einwohnern pro qkm aufweist. Er bildet den Übergang zum städtisch geprägten Süden.

Den Kern der Stadt bildet die Altstadt mit ihrer engen Bauweise und mit der höchsten Einwohnerdichte in Bottrop. Von der Stadtgrenze hin zur Altstadt nimmt auch die Dichte in den anderen Bezirken weiter zu. Während Ebel/Welheimer Mark ganz im Süden an der Grenze Bottrops eine Einwohnerdichte von 886 Einwohnern pro qkm hat, hat der Bezirk Nord-Ost, im Norden an die Altstadt grenzend, eine Dichte von 5.044 Einwohnern pro qkm.

Diese unterschiedliche Siedlungs- und Bevölkerungsverteilung erhöht den Druck nach qualitativen Frei- und Spielräumen besonders im Kerngebiet und somit im südlicheren Teil Bottrops. Durch die ländlichen Strukturen im Norden und die inselartig verteilten Siedlungen sind hier große Freiraumflächen gegeben. Die umgebende freie Landschaft ist in der Regel fußläufig erreichbar, so dass dort neben den definierten Spielflächen informelle Spielorte für

Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen. Für weitere Berechnungen innerhalb des Konzeptes wird allerdings auf die Netto-Bevölkerungsdichte Bezug genommen. Diese gibt den Wert der Einwohner pro qkm Bauland an. Besonders in den ländlichen Gebieten weicht die Brutto-Bevölkerungsdichte von der Netto-Bevölkerungsdichte ab.



Abb. 4: Stadt Bottrop (2018): Schrägluftbild Batenbrock

STADTBEZIRK	FLÄCHE IN QKM	WOHNBAUFLÄCHE IN QKM	BEVÖLKERUNGS- ZAHL	BEVÖLKERUNGS- DICHTE EW/QKM	NETTO-BEVÖLKERUNGSDICHTE EW/QKM
11 Altstadt	0,66	0,47	5.468	8.293	11.614
12 Nord-Ost	1,82	1,12	9.176	5.044	8.188
13 Süd-West	3,06	1,42	11.022	3.606	7.765
21 Fuhlenbrock-Heide	1,22	0,69	4.501	3.678	6.536
22 Fuhlenbrock-Wald	4,47	1,31	9.138	2.047	6.956
31 Stadtwald	6,60	0,63	3.620	548	5.729
32 Eigen	5,06	1,96	12.376	2.446	6.305
41 Batenbrock-Nord	2,66	1,44	9.415	3.534	6.538
42 Batenbrock-Süd	2,95	1,20	10.100	3.425	8.447
51 Boy	3,54	1,21	8.602	2.432	7.119
52 Welheim	4,36	0,61	4.624	1.060	7.612
61 Ebel/Welheimer Mark	3,15	0,57	2.796	887	4.905
62 Süd	2,61	0,78	5.400	2.070	6.944
71 Kirchhellen-Mitte	4,74	0,94	10.913	2.305	11.582
72 Kirchhellen-Süd/Grafenwald	16,59	1,97	5.707	344	2.891
73 Kirchhellen-Nord-West	25,48	0,00*	1.479	58	0
74 Kirchhellen-Nord-Ost	11,68	0,58	2.508	215	4.324

Tab. 1: Auswertung der Bevölkerungsdichte je statistischem Bezirk in Bottrop (Stand 2017)
*Der Großteil des Bezirks 73 ist landwirtschaftliche Fläche.

1.5.3 Baustruktur und Grünstruktur

Wie die unterschiedliche Siedlungsstruktur und Bevölkerungsdichte vermuten lässt, ist auch die Bebauungsstruktur von hoher Varianz. Im ländlich geprägten Norden befinden sich überwiegend Ein- bis Mehrfamilienhäuser mit Gärten. Die Geschossigkeit beträgt hier überwiegend zwischen zwei und drei Geschossen, wobei es auch einzelne Gebäude mit bis zu fünf Geschossen gibt. In den inselartig verteilten Siedlungsstrukturen sind teilweise landwirtschaftliche Höfe aus mehreren Einzelgebäuden zu finden. Die lockere Bebauungsstruktur lässt informelle Spielorte zu. Zudem gibt es viele private Grünflächen, auf denen gespielt werden kann.

Dem gegenüber steht der städtische und dichter bebaute Süden. Die Altstadt ist geprägt von Blockbebauung mit vier bis sechs Geschossen und gewerblichen Bauten. Punktuell finden sich auch höhere Gebäude. Die dichte Bebauungsstruktur bewirkt, dass öffentliche Spielflächen einen wichtigen Stellenwert einnehmen. In den umliegenden Stadtbezirken ist die Bebauung durchmischt mit Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen und Mehrfamilienhäusern mit drei bis sechs Geschossen. In Eigen, Batenbrock-Süd, Welheim, Ebel/Welheimer Mark, Boy und Fuhlenbrock Wald befinden sich am Rand der Stadt und an den Bahnschienen gelegen größere Gewerbe- und Industriestandorte.

Insgesamt zeigt sich die Bebauungsstruktur in Bottrop sehr heterogen. Hier findet sich das klassische Bild eines verdichteten Kerngebiets mit peripheren ländlichen Räumen an der Stadtgrenze und im Norden.

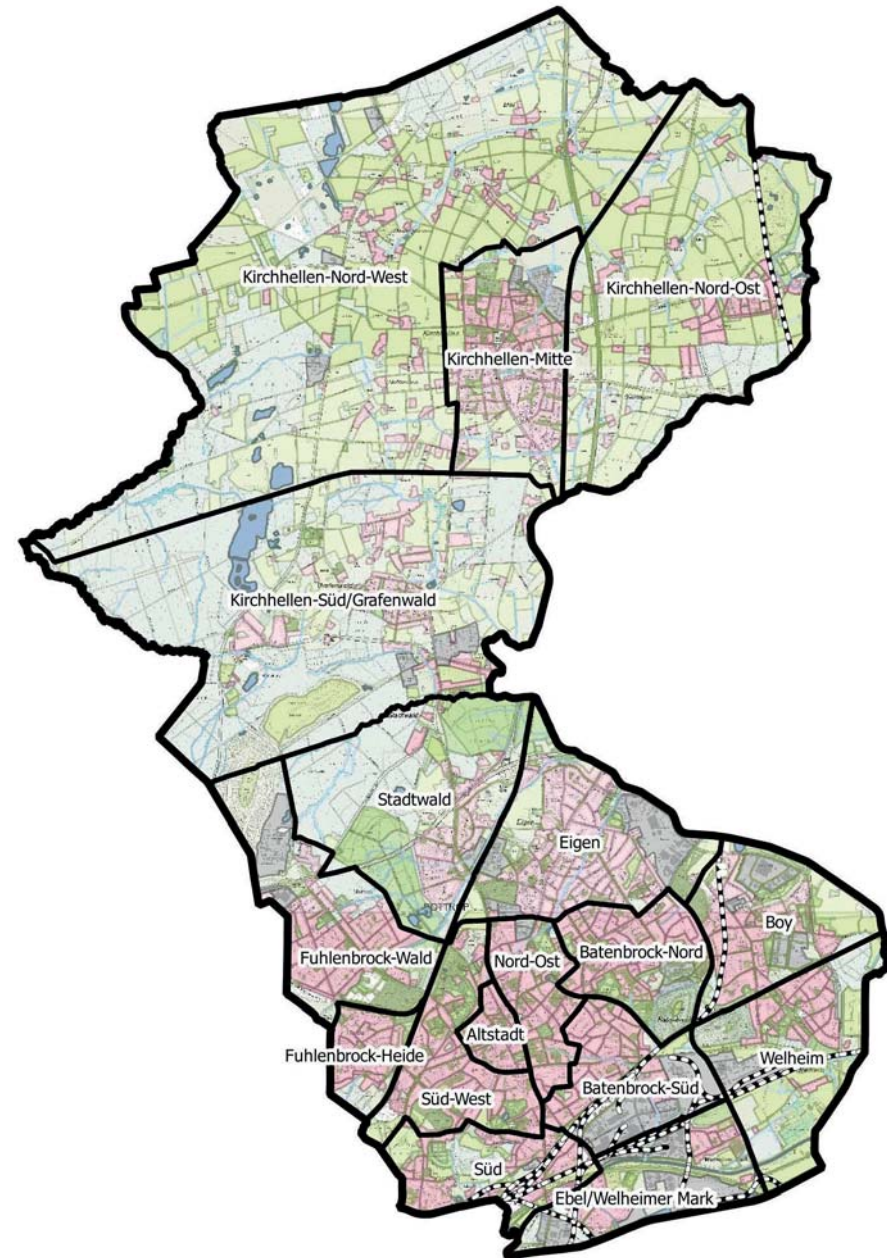


Abb. 5: Stadtstruktur Bottrop

Der Freiraum dominiert den Norden Bottrops. Besonders in Kirchhellen Nord-West, Kirchhellen Nord-Ost und Kirchhellen-Süd/Grafenwald ist der Freiraum von landwirtschaftlich genutzten Äckern und Wäldern geprägt. Der Bezirk Stadtwald hat durch seine großen Waldflächen einen ebenfalls ländlichen Charakter. Weitere landwirtschaftliche Flächen befinden sich im Süden nur punktuell am Stadtrand von Boy, Welheim oder Süd. In den genannten Bezirken sowie im Süden von Batenbrock-Nord befinden sich auch kleinere Waldflächen. Im restlichen städtisch geprägten Süden finden sich inselartig verteilte Parkanlagen und öffentliche Grünflächen. Größere Freiflächen bilden die Halde Prosperstraße und Beckstraße mit dem angrenzenden Volkspark westlich der Altstadt gelegen sowie der Wald Fuhlenbrock mit angrenzendem Parkfriedhof östlich der Altstadt. Im Süd-Westen befindet sich zudem der Gesundheitspark Quellenbusch, welcher an den Revierpark in Oberhausen grenzt.

Die Freiräume sind somit von unterschiedlicher Qualität und Größe. Im Norden gibt es große, zusammenhängende Flächen, welche vor allem durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt werden. Im Süden liegen viele kleine Freiräume, die meist parkähnlich angelegt und gestaltet sind. Punktuell finden sich auch größere Grünflächen von unterschiedlicher Nutzung.

1.5.2 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2017 betrug die Gesamtbevölkerung der Stadt Bottrop 116.845 Einwohner, davon 18.051 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stadt Bottrop 2017). Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre, so ist die Einwohnerzahl nach 2007 zunächst stark gesunken: Hatte Bottrop im Jahr 2007 noch eine Gesamteinwohnerzahl von 119.590, so betrug sie im Jahr 2014 noch lediglich 115.720 (Stadtprofil 2016). In der im Jahr 2014 erstellten „Kleinräumigen Vorausberechnung der Bevölkerung in Bottrop“ wurde dementsprechend erwartet, dass die Bevölkerungszahlen weiter sinken würden. Für das Jahr 2030 wurde somit eine Gesamteinwohnerzahl von 111.564 prognostiziert (Stadt Bottrop 2014). Entgegen den Erwartungen stieg die Einwohnerzahl dennoch in den folgenden Jahren 2015 bis 2017 wieder an, sodass Ende 2017 eine Gesamteinwohnerzahl von 116.845 erreicht wurde. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen, so ist von 2006 bis 2016 ein Rückgang von 20.929 um ca. 3.000 auf 17.991 Kinder und Jugendliche feststellbar (Stadtprofil 2016). Im Jahr 2017 ist allerdings ein leichter Wiederanstieg des Kinderanteils auf 18.051 zu erkennen. Die folgende Grafik stellt den Entwicklungsverlauf der Einwohnerzahlen in Bottrop bildlich dar.

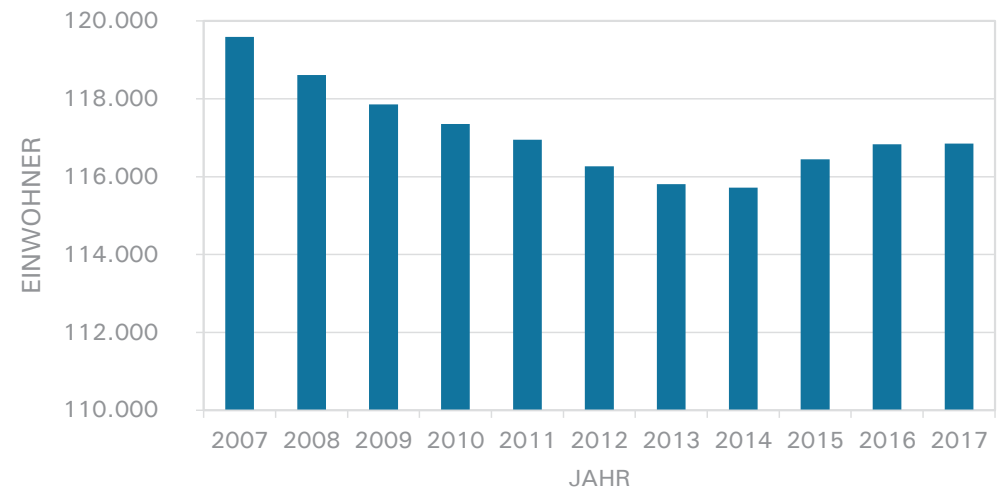


Abb. 6: Vergleich der Einwohnerzahlen in Bottrop 2010-2017

2

SPIEL- UND FREIZEITVERHALTEN

2.1 Aktuell: Spiel- und Freizeitverhalten Kinder und Jugendliche

Spielflächen sind für die Bewegung, die soziale Interaktion sowie das Naturerleben von Kindern, für ihre körperliche und psychisch-emotionale Entfaltung unerlässlich. Sie bieten den nötigen Raum für die motorische Entwicklung von Kindern, da an unterschiedlichen Geräten Fähigkeiten und Grenzen erprobt und geschult werden können. Zudem haben Untersuchungen herausgefunden, dass eine bessere Körperbeherrschung Einfluss auf spätere schulische Leistungen hat (Kinder brauchen Spielplätze! 2018).

Die soziale Funktion, welche Spielflächen einnehmen, wird auch in einer Untersuchung deutlich, die belegt, dass Kinder sich mehr gleichaltrige Spielgefährten wünschen und ihre Freizeit mit anderen Kindern verbringen möchten (Kids Verbraucheranalyse 2008). Kinder planen die Treffen an Spielflächen anstatt auf zufällige Begegnungen zu hoffen.



Abb. 7: Tien (2016): Kinder entdecken ihre Umwelt

Das Naturerleben ist bei vielen Kindern heutzutage ein untergeordnetes Thema. Aufgrund der zunehmenden Ängstlichkeit der Eltern spielen Kinder nur noch selten allein in der freien Natur. Der Aktionsradius dieser Kinder ist somit deutlich eingeschränkter. Um Naturerleben zu schaffen, kann auf Waldkindergärten oder Feriencamps ausgewichen werden, allerdings bilden diese auch nur organisierte und beaufsichtigte Angebote. 22% der Kinder haben noch nie ein frei lebendes Tier gesehen und die Hälfte der Kinder zwischen vier und zwölf Jahren ist noch nie auf einen Baum geklettert. Dabei ergeben viele Studien, dass das Naturerleben ebenso die motorischen Fähigkeiten wie auch soziale Kompetenzen fördert. Naturnah gestaltete Spielbereiche, die von den Kindern eigenständig erforscht und bespielt werden können, steuern dieser Entwicklung entgegen.

Die Aneignung von Freiräumen bedeutet für Kinder vor allem eine Auseinandersetzung mit der räumlichen, sozialen und kulturellen Umwelt. Sie erwerben durch diese Auseinandersetzung neue Fähigkeiten, welche ihre Entwicklung fördern. Die soziale und kulturelle Identität wird somit durch das Quartier, in dem sie aufwachsen, mitbestimmt. An diesem Punkt kann die Stadtplanung eingreifen, indem qualitative Freiräume geschaffen werden. Studien verweisen darauf, dass einem Viertel der Kinder gesunde Entwicklungsbedingungen im öffentlichen Raum vorenthalten werden. Hinzu kommt, dass gerade Kinder aus finanzschwächeren Familien auf eine ausreichende Anzahl und Qualität der angrenzenden Freiräume angewiesen sind. Aufgrund der meist dichter bebauten Wohnlage, weniger strukturierten und kostenpflichtigen Freizeitangeboten sowie dem geringeren Mobilitätsradius nutzen diese Kinder den öffentlichen Raum häufiger und intensiver. Wird ihnen der Freiraum genommen, kann es hier zu Entwicklungsstörungen kommen. Defizite können in der Schule nicht ausgeglichen werden, sondern werden dort vertieft. Dies belegt auch die Kinderstudie „Raum für Kinderspiel!“ des deutschen Kinderhilfswerks. Darin wird aufgezeigt, dass Kinder in kinderfreundlicheren Gegenden über zwei Stunden täglich draußen spielen. Demgegenüber stehen Kinder in dichter besiedelten Gegenden, die nur eine Viertelstunde draußen spielen. Somit können letztere weniger soziale Erfahrungen machen und Kontakte knüpfen. Kompensiert wird die Zeit mit medialem Konsum zuhause, organisierte Freizeit- und Sportangebote werden weniger angenom-

men. Neben dem Fehlen von qualitativen Freiräumen werden aber auch oft die Gefahren genannt, welche für das Erreichen der Flächen in Kauf genommen werden müssen (Eine kinder- und familienfreundliche Stadtgestaltung muss wieder mehr Berücksichtigung finden 2018).

Insgesamt zeigt sich, dass Kinder, die in günstigeren Wohnlagen leben, mehr Zeit zum Spielen draußen nutzen sowie ihre Wohngegend frei und unbeaufsichtigt entdecken und bespielen können. Kinder und Jugendliche versuchen sich die Freiräume auf verschiedene Arten anzueignen und zu bespielen. Daher ist es nicht nur von Belang ausreichend Spielflächen zu schaffen, sondern auch den öffentlichen Raum bespielbar zu gestalten, wie dies in einigen deutschen Städten schon geschieht. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, den öffentlichen Raum auch aus Sicht der Kinder und Jugendlichen zu beurteilen, da deren Blickwinkel von dem Erwachsener teilweise deutlich abweicht. Auch das Deutsche Kinderhilfswerk fordert eine „kontinuierliche Mitsprache und Mitbestimmung“ von Kindern und Jugendlichen (Raum für Kinderspiel 2015).

Da Spielflächen somit entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern haben, sollten diese attraktiver und einfach zugänglich gestaltet werden. Die Stadtplanung kann an dieser Stelle zum einen durch eine übergeordnete Spielleitplanung und zum anderen durch eine kinderfreundliche Gestaltung des Wohnumfeldes eine gute Grundlage schaffen.



Abb. 8: Petra (2015): Klangliches Erleben der Umwelt

2.2 Prioritäten Freizeit Kinder und Jugendliche

Übermäßiger Konsum von Fernsehen, Computerspielen oder die Nutzung anderer Unterhaltungsmedien, einhergehend mit Bewegungsmangel, Übergewicht und hieraus resultierenden Krankheiten, wird in der Wahrnehmung vieler Erwachsener als sehr gravierend beschrieben. Befragungen zum Spiel- und Freizeitverhalten bei Kindern und Jugendlichen zeigen aber, dass Freunde treffen, draußen spielen und Sport treiben den insgesamt größten Stellenwert einnehmen.

Die Lieblingsbeschäftigung von 87% der Kinder ist das Spielen, wobei der Stellenwert mit höherem Alter nachlässt. Fast die Hälfte der Kinder spielt dabei am liebsten draußen. Auch das Spielen auf einer Spielfläche nimmt mit zunehmenden Alter ab. Während 20% der 5-jährigen gerne Spielflächen aufsuchen, sind es bei den 9-jährigen nur noch 4%. Umgekehrt nimmt der Anteil der Kinder, die gerne Computer- oder Konsolenspiele nutzen, bei den älteren Kindern zu. Um das Interesse für ältere Kinder auf Spielflächen zu lenken, müssen hier spannende und fordernde Angebote geschaffen werden (Raum für Kinderspiel 2015).

Die Juvenir-Studie untersucht das Freizeitverhalten von Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren im öffentlichen Raum. Hier wurden Jugendliche nach den für sie wichtigen Anforderungen an den öffentlichen Raum befragt. Dabei sind die wichtigsten Vorteile des öffentlichen Raums, dass ihn jeder kostenfrei nutzen kann sowie eine freie Zugänglichkeit und gute Erreichbarkeit per ÖPNV oder zu Fuß. Die wichtigsten Aktivitäten dieser Altersgruppe vor Ort sind die Interaktion und Kommunikation mit anderen. Somit steht bei Jugendlichen vor allem die Treffpunktfunktion öffentlicher Räume im Vordergrund. Festzuhalten ist somit, dass bei der zukünftigen Entwicklung von urbanem Raum nichtkommerzielle Angebote weiterhin Bestand finden und somit ihre Treffpunktfunktion für Menschen aller sozialer Schichten wahrnehmen können (Unser Platz- Jugendliche im öffentlichen Raum 2012).

In der Planung gilt es, die Bedürfnisse aller Altersgruppen zu berücksichtigen. Um Konflikte unter Gruppen verschiedenen Alters auf kleineren Spielflächen zu vermeiden, sollten für Jugendliche separate Jugendtreffpunkte geschaffen werden.



Abb. 9: Anderson (2013): Spielen hat einen hohen Stellenwert

2.3 Neue Betreuungsformen

Die Betreuungsformen an Kindergärten und Schulen zum Beispiel in Form des offenen Ganztags haben zur Folge, dass der Alltag der Kinder zunehmend verplanter ist. In Bottrop nutzten 2017 insgesamt 2975 von insgesamt 4543 Kindern den offenen Ganztags der Grund- und Förderschulen. Folglich nutzten über 65% aller Grundschul Kinder dieses Angebot und verbrachten somit einen Großteil ihres Tages an der Schule. Nur knapp 6% der den offenen Ganztags nutzenden Kinder waren halbtags bis 13 Uhr anwesend (Stadt Bottrop 2017).

Außerhalb der Schule werden zunehmend organisierte Angebote aus den Bereichen Sport/Bewegung, musische Tätigkeiten und Kompetenzerweiterung wahrgenommen. Dabei steigt der Anteil der Kinder, die solche Angebote nutzen, mit zunehmendem Alter an. Während nur 15% der Kinder, meist aus finanzschwächeren Familien, keine solcher Angebote in Anspruch nehmen, nutzen 25% der Kinder sogar drei und mehr Angebote pro Woche. Dabei sind vor allem Tätigkeiten aus dem Bereich Sport und Bewegung mit 70% am beliebtesten. In finanzschwächeren Familien nehmen bis zu 48% der Kinder keine organisierten Angebote wahr, in besser situierten Familien liegt dieser Anteil bei 6%. Dies zeigt, dass in Bereichen mit schwierigeren sozialen Bedingungen freie Spiel- und Freizeitangebote für eine gute Entwicklung der Kinder bedeutsam sind (Raum für Kinderspiel 2015).

Organisierte Spielangebote beschränken die freie Zeit im Nachmittagsbereich, sodass an Tagen, an denen solche Formen genutzt werden, nur wenig Zeit für das freie Spiel draußen zur Verfügung steht. Von dieser Annahme kann abgeleitet werden, dass somit wohnungsnah und alltäglich aufgesuchte Spielflächen in der Woche eher ihren Stellenwert verlieren - ohne sie allerdings als nachmittägliche Spiel- und Treffpunkte gänzlich aufgeben zu können. Währenddessen werden für besonders attraktive Spielflächen, die am Wochenende gemeinschaftlich mit den Eltern aufgesucht werden, weitere Wege eher in Kauf genommen. Hierbei muss zwischen einer günstigen Wohnlage und einer ungünstigen Wohnlage unterschieden werden. In den günstigen Lagen mit meist finanziell besser gestellten Familien, deren Kinder viele Angebote nutzen, geht der Bedarf an kleinen Spielflächen für das alltägliche Spiel zurück. In ungünstigeren Wohnlagen mit finanzschwächeren Familien nutzt fast die Hälfte der Kinder keine organisierten Angebote. Sie haben verstärkten Bedarf an wohnungsnahen und gut erreichbaren Spielflächen, die sie täglich aufsuchen können (Raum für Kinderspiel 2015).



Abb. 10: Blazek (2015): Sport als organisiertes Bewegungsangebot

2.4 Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen

Die meisten europäischen Städte haben ihre Planung in den letzten Jahrzehnten auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgelegt, sodass diesem auch der größte Anteil des Verkehrsraums zugesprochen wird. Die zusätzliche Nutzungstrennung hat zur Folge, dass die Spielräume der Kinder sich auf Spielplätze konzentrieren. So entstehen für Kinder vor allem inselartig verteilte und isolierte Aufenthaltsräume. Zu diesen zählen zum Beispiel das eigene Zuhause, die Kindertagesstätte oder Schule, Sportvereine, Spielflächen, Wohnungen von Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern oder Einkaufsstätten. Die Wege zwischen den einzelnen Inseln werden zunehmend mit dem Auto zurückgelegt und nicht mehr allein von den Kindern zu Fuß (Aneignung urbaner Freiräume – Ein Diskurs über städtischen Raum 2017).

Übergewicht sowie mangelnde Orientierungsfähigkeit, Sozialkompetenz und motorische Fähigkeiten sind die ersten Folgen einer Entwicklung, bei der eine ganze Generation von Kindern sich öffentliche Räume nicht mehr zu eigen machen kann. Immer weniger Kinder können allein oder mit Gleichaltrigen die Räume ihrer Umgebung erkunden. Gründe liegen hier in der Gefährdung durch ein steigendes Verkehrsaufkommen oder in der straffen Zeitplanung der Eltern. Immer weniger Wege werden von Kindern zu Fuß zurückgelegt, während der Anteil der Nutzung des MIV weiterhin wächst (Mehr Freiraum für Kinder – Ein Gewinn für alle! 2017).

Die Aktionsräume von Kindern haben sich somit über die letzten Jahrzehnte verändert. Zum einen steht ihnen die Gefahr des ansteigenden motorisierten Individualverkehrs gegenüber, zum anderen verkleinern sich ihre Räume durch starke Zäsuren oder Barrieren. Doch nicht nur die äußerlichen Gegebenheiten sind entscheidend, auch die Entwicklungsaufgaben und Mobilität in den verschiedenen Altersgruppen sind unterschiedlich. Vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr wird die eigene Motorik aufgebaut und ausgebaut, während erstes Spielen im öffentlichen Raum und das Aneignen im Sinne von Lernen und Verstehen des öffentlichen Raums im Vordergrund stehen. Der öffentliche Raum wird mit einer Bezugsperson aufgesucht, sodass diese zum Beispiel die Auswahl von Spielbereichen beeinflusst.

Mit Beginn der schulischen Ausbildung im Alter von sieben bis zehn Jahren beginnt die selbstständige Verkehrsteilnahme sowie der eigenständige Aufenthalt im öffentlichen Raum. Die öffentlichen Flächen oder Spielbereiche werden nun mehr und mehr von den Kindern ausgewählt, sodass hier mögli-

cherweise Flächen aufgesucht werden, die von Erwachsenen als unattraktiv eingeschätzt werden, die für Kinder aber einen hohen Spielwert haben. Mit Beginn der Pubertät zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr nimmt die Treffpunktfunktion des öffentlichen Raums zu. Diese Funktion wird mit steigender Mobilität und dem damit größer werdenden Aktionsraum über das 21. Lebensjahr hinaus an Bedeutung gewinnen. Die öffentlichen Räume werden nun allein aufgesucht um Gleichaltrige zu treffen (Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht. Bundesanstalt für Straßenwesen 2005).

Um das Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen zu veranschaulichen und nachvollziehbar analysieren zu können, ist es sinnvoll, ein Stadtgebiet in Streifräume einzuteilen. Ein Streifraum ist der Bereich eines Wohnviertels, den Kinder - in Abhängigkeit von Ihrem Alter - eigenständig, alleine oder in Begleitung gleichaltriger Kinder bewältigen und sich zu eigen machen. Begrenzt wird ein Streifraum durch Barrieren wie größere Straßen, Eisenbahnlinien und Fließgewässer. Der Bewegungsradius eines Kindes, welcher sich je nach Alter zwischen 250m und 1000m bewegt, wird somit von realen Barrieren eingegrenzt. Die DIN 18034 hat diese Werte zur Orientierung festgelegt, da sie einen für Kinder zumutbaren Fußweg zwischen 6 und 15 Minuten beschreiben. So wird auch der Einzugsbereich einer Spielfläche eingegrenzt, welcher für ein Kind real erreichbar ist. Ein Streifraum beschreibt demnach den realen Einzugsbereich eines Spielplatzes aus Sicht eines Kindes. Die Einzugsbereiche der Spielflächen enden daher nicht radial entlang der Luftlinie, sondern orientieren sich an den realen Streifraum-Grenzen.

3

QUALITÄT VON SPIELFLÄCHEN

Die Qualität einer Spielfläche beeinflusst maßgeblich, wie sehr diese angenommen und genutzt wird. Wesentliche Merkmale hierbei sind neben Lage und Erreichbarkeit der Spielfläche ihre Ausstattung im Hinblick auf Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsqualität, hohe Sicherheit und Hygiene sowie die Möglichkeit einer barrierefreien Nutzung.

3.1 Qualitätsmerkmale von Spielflächen

3.1.1 Lage und Erreichbarkeit von Spielflächen

Um sich optimal entwickeln zu können, müssen Kinder (wie in Kapitel 2.4 beschrieben) in der Lage sein, ihr Wohnumfeld und ihre Spielumgebung eigenständig zu erkunden. Dementsprechend ist es nicht nur wichtig, dass genügend Spielflächen in Bereichen mit der Funktion „Wohnen“ vorhanden sind – ihre Lage sollte außerdem so gewählt sein, dass Kinder die Spielfläche selbstständig und in entsprechendem Alter ohne Aufsicht von Erwachsenen erreichen können. Deshalb ist es bedeutsam, Kindern durch ausreichend Fußgängerüberwege, -brücken oder -tunnel das Überqueren von Straßen oder Bahngleisen zu ermöglichen. Um die Erreichbarkeit auch für andere Generationen, welche spielende Kinder begleiten, optimal zu gestalten, bieten sich Haltestellen des ÖPNV in der Nähe von Spielflächen an.

3.1.2 Spiel- und Bewegungsqualität von Spielflächen

Die Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche wird auf der einen Seite maßgeblich durch die generelle Gestaltung, etwa durch unterschiedliche Spielbereiche und -möglichkeiten für verschiedene Altersgruppen, Geländemodellierung oder die Anlage eines Spielgebüsches, bestimmt. Auf der anderen Seite ist die Auswahl an Spielgeräten von Bedeutung. Nutzungsvielfalt, Raumbildung und Rückzugsmöglichkeiten erhöhen die Qualität ebenso wie der hohe Grünanteil einer Anlage. Im Idealfall ist eine Bespielbarkeit der gesamten Fläche möglich. Werden örtliche Begebenheiten aufgegriffen, führt dies zu einem individuellen, schlüssigen und attraktiven Gesamtkonzept der Spielfläche und kann zu Kostenreduzierungen führen, wenn bspw. bestehende Spielplatzelemente wie gut erhaltene Spielgeräte übernommen werden. Bei der Auswahl der Spielgeräteausrüstung sollte keine immer wiederkehrende Standardausrüstung gewählt, sondern im Spielflächenverbund Schwerpunkte gesetzt werden. Wo es die Flächengröße hergibt, sollten einzelne größere Spielgeräte (z. B. multifunktionale Kombinationsgeräte, Drehscheiben oder Niedrigseilgärten) als Höhepunkte verwendet werden.

Ein weiteres Spielelement ist das sehr beliebte Thema „Wasser“. Wasserspielplätze sind auf den bestehenden Bottroper Spielflächen auffallend wenig bis gar nicht vertreten. Dies sollte nach Möglichkeit geändert und ausgebaut werden. Mit relativ geringem Geräteeinsatz, allerdings einem hohen Wartungsaufwand und laufenden Kosten (Trinkwasser), können wertvolle Spielbereiche in zentralen oder stadtweit bedeutsamen Anlagen gestaltet werden. Auf geeigneten Flächen kann hierzu auch die Oberflächenentwässerung eingebunden werden.

Bei der Materialwahl von Spielgeräten sollte auf Nachhaltigkeit, Dauerhaftigkeit und einen geringen Wartungsaufwand geachtet werden. Aus pädagogischen und gestalterischen Gründen sollte allerdings nicht nur Stahl, sondern auch vermeintlich kurzlebigeres Material wie Holz zum Einsatz kommen. Oft bietet sich eine kombinierte Gestaltung an, bei der unterschiedliche Materialien (z.B. Stahlstandpfosten mit Holzelementen) zusammen verwendet werden.

Unabhängig einer generationenübergreifenden Nutzung ist es grundsätzlich erforderlich, alle Spielflächen im Rahmen ihrer Flächengrößen altersübergreifend, d.h. von 0 bis 14 Jahren, zu konzipieren. Ballspielplätze und Jugendtreffpunkte bleiben bestimmungsgemäß eher den über 10-Jährigen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) vorbehalten. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sollten diese beiden Bereiche für ältere Kinder und Jugendliche in

der Regel räumlich von solchen für jüngere Kinder getrennt werden (Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bottrop, 2017).

Die fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Vielfältigkeit des Spielangebotes • Nutzungsvielfalt für verschiedene Altersstufen • Rückzugsmöglichkeiten, Grünanteil • Erdmodellierung • Lage der Spielbereiche • Raumbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für einzelne Altersgruppen • 3-5 unterschiedliche Spielgeräte vorhanden • Raumbildung nicht gegeben • Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot für nur 1 Altersgruppe • Weniger als 3 unterschiedliche Spielgeräte vorhanden • Nur 1 Material vorhanden • Keine Raumbildung, keine Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereichen

Tab. 2: Fachliche Beurteilung der Spiel- und Bewegungsqualität einer Spielfläche

3.1.3 Aufenthaltsqualität von Spielflächen

Spielflächen dienen nicht nur Spiel und Bewegung, sie erfüllen auch eine wichtige Funktion im Bereich der Kommunikation und sozialen Begegnungen. Ansprechende Aufenthaltsangebote auf Spielflächen dienen so nicht nur als Angebote für begleitende Erwachsene, sondern auch als Grundlage für einen Ort, der als Treffpunkt funktioniert. Verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen finden so zusammen. Gleichzeitig wird durch eine generationsübergreifende Ausstattung und die daraus resultierende verstärkte Nutzung die soziale Kontrolle erhöht. Dadurch wird Fehlnutzungen und Vandalismus vorgebeugt. Der demografische Wandel und damit einhergehende rückläufige Kinderzahlen bringen es mit sich, Spielflächen nicht mehr nur als Spielorte, sondern gleichzeitig als Grünflächen mit Erholungscharakter zu sehen. Im Rahmen des Klimawandels nehmen sie außerdem eine wichtige Funktion als begrünte Ausgleichsflächen für das Stadtklima wahr.

Die fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsangebote für begleitende Erwachsene • Ausstattung zur Kommunikation • daraus resultierende Nutzung/Frequentierung • Barrierefreier Zugang 	<ul style="list-style-type: none"> • Standard-Ausstattung vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angebote für begleitende Erwachsene

Tab. 3: Fachliche Beurteilung der Aufenthaltsqualität einer Spielfläche



3.1.4 Flächenpotential von Spielflächen

Ein weiteres Merkmal für die Qualität einer Spielfläche ist ein hohes Flächenpotential. Dieses liegt dann vor, wenn außerhalb der eigentlichen Spielfläche noch weitere Grünflächen vorhanden sind. Diese dienen zunächst als erweiterter Bereich, in dem ein gefahrloses Spielen möglich ist. Zudem beinhaltet die Lage in einer Grünfläche das Potential, die Spielfläche bei Bedarf zu einem Spielbereich A oder B (s. Kapitel 4.6) zu vergrößern – etwa, wenn die Bevölkerung wächst. Eine gute Erreichbarkeit beeinflusst das Flächenpotential ebenso positiv.

Die fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Lage in Grünanlage • Sehr gute Erreichbarkeit (ÖPNV) • Potential für Spielbereich A-B 	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in Grünfläche • Gute Erreichbarkeit • Potential für Spielbereich B 	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Lage an befahrener Straße • Schlechte Erreichbarkeit • Kein Potential zur Erweiterung

Tab. 4: Fachliche Beurteilung des Flächenpotentials einer Spielfläche

3.1.5 Barrierefreiheit von Spielflächen

Inklusion ist in aller Munde. Gleichberechtigte Teilhabe aller soll deshalb natürlich auch auf Spielplätzen möglich sein. Die aktuelle DIN 18034, Ausgabe 2012 fordert: „Spielplätze müssen so beschaffen sein, dass sie auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten zugänglich und nutzbar sind. [...] Bei Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen sind barrierefreie Spielangebote vorzusehen. Die Nutzung muss weitgehend unabhängig von fremder Hilfe möglich sein“ (DIN 18034:2012-09, S.8). Gleichzeitig gilt für alle der Grundsatz, dass beim Spielen „[...] Freude am Abenteuer und am Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes“ erwünscht ist (DIN 18034:1999-12, S.5).

Spezialgerät oder Nutzungsvielfalt - Planer stehen entsprechend vor der Aufgabe, attraktive Spiel- und Aufenthaltsorte für alle zu entwickeln. Im Sinne der Inklusion bedeutet das, nicht einzelne Gruppen oder Einschränkungen - ob Sehbehinderung, Mobilitätsbeeinträchtigung oder kognitive Einschränkung - in den Fokus zu stellen, sondern vielmehr das gemeinsame Spiel mit einer vielfältigen Gestaltung zu ermöglichen.

Drei einfache Regeln helfen im Umgang mit der Inklusion:

- Die Räder-Füße-Regel – zur Erreichbarkeit
- Die 2-Sinne-Regel – zur Wahrnehmbarkeit
- Die Keep-It-Short-And-Simple-Regel – zur Verständlichkeit

Dabei wird deutlich: Es geht nicht darum, alles für alle gleichermaßen, sondern für jeden etwas entstehen zu lassen. Da die meisten Spielräume vorhanden sind, kann angesichts der knappen Kassen nicht alles komplett neu entstehen. Der Fokus liegt vielmehr auf Erreichbarkeit und vielfältigen, multifunktionalen Spielstrukturen, die Rollenspiel, Sinneserfahrungen, Bewegungsspiel auf Wiesen sowie Fahr- und Laufstrecken o.ä. unterstützen. Getreu dem Motto: Nicht daneben, sondern gemeinsam mittendrin.

Aber nicht nur die Gestaltung vor Ort entscheidet. Ein inklusives Spielangebot braucht ein „Netzwerk“ aus begleitender Information, um geeignete Flächen zu finden, eine „Hardware“, die z.B. die Erreichbarkeit oder benötigte Infrastruktur (z.B. Toilettenanlage) sicherstellt, eine „Software“ in Form von attraktiver Gestaltung und Ausstattung sowie nicht zuletzt eine Wartung und Pflege, die inklusive Standards nachhaltig und verlässlich gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund sollte der Schwerpunkt inklusiver Angebote daher zunächst auf den stadtweit bedeutsamen Spielräumen liegen. Sind sie mit dem ÖPNV erreichbar, haben ein ebenes Wegesystem, das durch Strukturunterschiede (z.B. Rasen, wassergebundene Decke) tastbar ist und verfügen sie über eine Behindertentoilette (mit Euro-Schlüssel, ggf. nachrüsten), sind bereits wichtige Voraussetzungen gegeben. Der Spielplatz des RVR am Heidhof in Kirchhellen-Nord-West ist entsprechend ausgestattet. Inklusives Spielen ist derzeit auf den Spielflächen Nr. 15 Haus der Jugend (derzeit nicht öffentlich) und Nr. 48 Kellermannstraße mit Bolzplatz möglich. Weitere Spielflächen mit entsprechenden Voraussetzungen sollten durch ergänzende Geräteausstattung und/oder mobile Angebote (Spielmobil mit Klingelball, u.a.) entwickelt werden.

Ergänzend sind online Informationen bereitzustellen und an diesen Plätzen über eine tastbare Karte auch Informationen vor Ort zu vermitteln. In Kooperation mit dem Behindertenbeirat der Stadt ist im Sinne des Inklusionsplans des Landes NRW zu klären wie hier - medial begleitend, baulich - sinnvoll vorgegangen werden kann.

Auch, um eine generationsübergreifende Nutzung garantieren zu können, ist es wichtig, dass Spielflächen barrierefrei erreichbar sind. Dies beinhaltet barrierefreie Zugänge ohne Stufen sowie Möglichkeiten zum Abstützen und Festhalten oder Sitzmöglichkeiten in ausreichender Zahl.

3.1.6 Sicherheit und Pflegezustand von Spielflächen

Zu einer hohen Spielflächenqualität gehört nicht zuletzt ein einwandfreier Sicherheits- und Pflegezustand. Für einen einwandfreien Sicherheitsstandard ist neben der Einhaltung der Vorgaben für Fallschutz- und Bewegungsräume auch die Instandhaltung der Spielgeräte von Bedeutung. Wichtig ist außerdem, dass soziale Sicherheit gegeben ist: Laut Kriminalprävention verhindert eine hohe Frequentierung der Fläche unerwünschte Vorfälle wie bspw. Vandalismus. Dazu sollte zusätzlich eine Einsehbarkeit auf die Spielfläche von außen gegeben sein. Bei eingezäunten Spielflächen sollte zudem darauf geachtet werden, mindestens zwei Zugänge zu schaffen, um ein Einsperren durch Blockieren des Eingangs durch Personengruppen zu verhindern. Zu einem hohen Qualitätsstandard im Bereich Sicherheit gehört zusätzlich die Lage in einer Umgebung ohne starke Verkehrsbarrieren, von denen Gefahr ausgehen könnte.

Die Qualität einer Spielfläche hängt stark mit ihrem Pflegezustand zusammen. Ist eine Fläche stark verschmutzt oder vermüllt, ist dies nicht nur wenig attraktiv und mindert die Aufenthaltsqualität: Durch Müll auf Spielflächen können, beispielweise durch zerbrochenes Glas, Verletzungsgefahren für spielende Kinder entstehen.

Die fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche erfolgt nach den folgenden Maßgaben:

NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3
Sehr gut	Mittel	Schlecht
Keine Beeinträchtigung	Geringe Beeinträchtigung	Wesentliche Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Sicherheit, soziale Kontrolle/Einsehbarkeit möglich, hohe Frequentierung des Weges • Verkehrssicherheit = keine Verkehrsbarrieren in unmittelbarer Umgebung vorhanden • Einzäunung (mind. 2 Zugänge) vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielraum ist von der umgebenden Bebauung, von einer Straße oder Wegeverbindung nur teilweise einsehbar • Weg wird gering frequentiert • Nur wenige verkehrsreiche Straßen, geringes Aufkommen des ruhenden Verkehrs, und/oder ausreichende Querungshilfen über stark befahrene Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spielraum ist nicht einsehbar und liegt nicht an einer frequentierten Wegeverbindung • Autobahn, großflächige Bebauung, hoher Anteil ruhender Verkehr in direkter Umgebung vorhanden • Keine Einzäunung an stark befahrenen Straßen • Nur ein Zugang • Sicherheitsmängel an den Spielgeräten

Tab. 5: Fachliche Beurteilung des Sicherheits- und Pflegezustands einer Spielfläche



Abb. 11: Sicherheitsprüfung einer Wippe

3.2 Qualitative Analyse

3.2.1 Ergebnisse Begehung und fachliche Beurteilung

Im ersten Arbeitsschritt wurde der Spielflächenbestand im Konzept 2018 anhand der zuvor beschriebenen qualitativen Kriterien untersucht. Alle der 155 bei der Stadt Bottrop gelisteten Spielflächen wurden begangen und anhand von Lage, Erreichbarkeit, Flächenpotential, Aufenthaltsqualität, Spiel- und Bewegungsqualität, Barrierefreiheit sowie Sicherheit und Pflege begutachtet. Vier der Spielflächen (Nr. 68 Bolzplatz Sportanlage Vonderort, Nr. 74 Haßlacherstraße, Nr. 105 Willi-Brandt-Gesamtschule mit Kleinspielfeld und Nr. 140 Skaterbahn Löwenfeld) waren dabei nicht zugänglich. Die fachliche Beurteilung wurde in Steckbriefen für jede Fläche mitsamt Bestandsbildern und Karte vermerkt und in einem separaten Dokument zusammengefasst.

Jeder Steckbrief ist nach dem gleichen Muster aufgebaut. Neben einigen Kenndaten in der Kopfzeile (wie bspw. der Identifizierungsnummer des Grünflächenkatasters) enthält der Steckbrief Angaben zu Größe und Spielbereich. Die Lage beschreibt die Umgebung der Spielfläche sowie deren Einbindung im Stadtgebiet, während die Erreichbarkeit angibt, in welcher Entfernung sich eine Anbindung zum Öffentlichen Personennahverkehr befindet. Die Bestandsbeschreibung zeigt auf, welche Geräte, Materialien und Gestaltungsmerkmale vorzufinden sind. Ist eine Fläche nicht barrierefrei zugänglich, enthält die Bestandsbeschreibung einen entsprechenden Vermerk. Des Weiteren wurden Anmerkungen zu Besonderheiten, zu Hygiene und Sauberkeit sowie möglichen Gefahrenpunkten (wie bspw. defekte Spielgeräte) notiert. Die Art gibt an, ob es sich um einen Spielplatz, einen Bolzplatz oder um einen Spielplatz mit Bolzplatz handelt. In der fachlichen Beurteilung ist eine Bewertung der Spielfläche entsprechend Kapitel 3.1 erfolgt. Handlungsbedarf und Umsetzungspriorität geben an, wie dringlich etwas an der Spielfläche geändert und verbessert werden muss: Note 1 bedeutet niedrige(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität, Note 2 mittlere(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität und Note 3 bedeutet hohe(n) Handlungsbedarf/Umsetzungspriorität.



Abb. 12: Begehung von Spielflächen



Abb. 13: Bergbauloren als Spielgeräte

KENNDATEN

Bezeichnung	StB.-Nr. / Stadtbezirk	Revier	
Nr. 1 – Ehrenpark mit Skaterbahn	11 /Mitte	5	U67582131

Bestandsbilder

Begehung am: 05.10.2017



Größe: 2360qm | **Spielbereich (angel. an ARGE-Bau):** C | **Erreichbarkeit:** ÖPNV < 100m

Lage und Einbindung im Stadtgebiet:
 innerhalb eines Wohngebiets (Mehrfamilienhäuser), sehr zentrumsnah
 Von Straßen umgeben, angrenzend an Hauptverkehrsstraße Friedrich-Ebert-Straße

Bestandsbeschreibung:

- kleiner Park mit großer Wiesenfläche und verschiedenen Spielangeboten
- Mehrgenerationenspiel, Skateranlage, Graffitiwand, Kletterwürfel, Sandspielfläche mit Klettermöglichkeiten und Rutsche, Schaukel, Federwippgerät
- mehrere Eingänge, separate Hundewiese

BESTANDSBESCHREIBUNG

Besonderheiten:

Skateranlage, Graffitiwand, Mehrgenerationenspiel (Bewegungsparcours)
 Denkmal für gefallene Soldaten aus den Weltkriegen (Anlage 2001), separate Hundewiese

Fachliche Beurteilung

Flächenpotential	1
Aufenthaltsqualität	1
Spiel- u. Bewegungsqualität	1
Sicherheit u. Pflege	1
Handlungsbedarf	1
Umsetzungspriorität	1

FACHLICHE BEURTEILUNG

Mögliche Gefahrenpunkte: /

Hygiene/Sauberkeit: /

Art: Spielplatz

Konzeptionelle Empfehlungen:

Durch Flächenerweiterung aus der Grünanlage ist der Ehrenpark zum einzigen Spielbereich A mit Skateranlage im Statistischen Bezirk Altstadt zu entwickeln.

Einzelmaßnahmen:

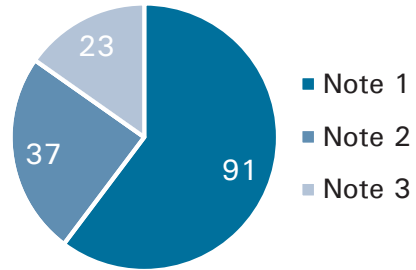
Langfristig ist der Ehrenpark als Treffpunkt für Jung und Alt zu erhalten.

KONZEPTION

Abb. 14: Beispiel und Erklärung Steckbrief

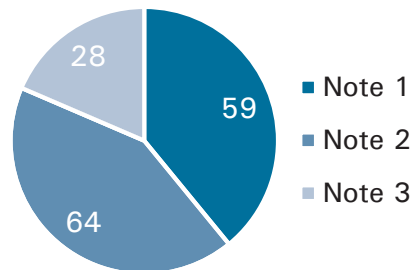
Führt man alle Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung zusammen, lassen sich folgende Aussagen über den Durchschnitt der Spielflächen in Bottrop treffen:

Flächenpotential



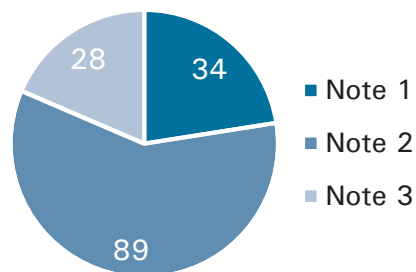
Über die Hälfte der Spielflächen sind günstig in Grünanlagen gelegen, sodass sie bei Bedarf erweitert werden könnten. Lediglich 23 Flächen haben ein sehr geringes Potential zur Vergrößerung. Somit ließe sich das Angebot an größeren Spielbereichen der Kategorie A und B in Bottrop grundsätzlich meist unkompliziert erweitern.

Aufenthaltsqualität



Der überwiegende Teil der Spielflächen zeichnet sich durch eine hohe bis akzeptable Aufenthaltsqualität aus. Circa 20% der Flächen haben lediglich eine geringe Aufenthaltsqualität. Somit besteht derzeit ein eher geringer Bedarf in der Verbesserung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Gestaltung.

Spiel- & Bewegungsqualität



Etwa 60% der Spielflächen weisen lediglich eine akzeptable Spielqualität auf, etwa 20% sogar eine schlechte. Qualitatives Spielen ist lediglich auf etwas über 20% der Spielflächen möglich. Dementsprechend liegt das größte Verbesserungspotential auf Bottroper Spielflächen in der Attraktivierung des Spiel- und Bewegungsangebots.

Abb. 15: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 1



Abb. 16: Hohes Flächenpotential (Nr. 20 Westring)

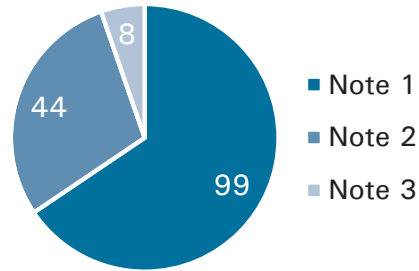


Abb. 17: Hohe Aufenthaltsqualität (Nr. 27 Tilsiter Straße)



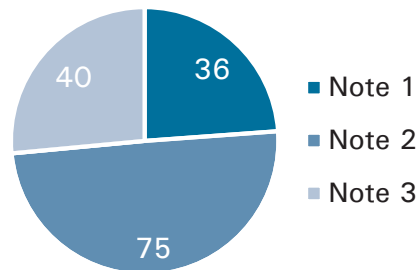
Abb. 18: Hohe Spielqualität (Nr. 16 Stadtgarten)

Sicherheit und Pflege



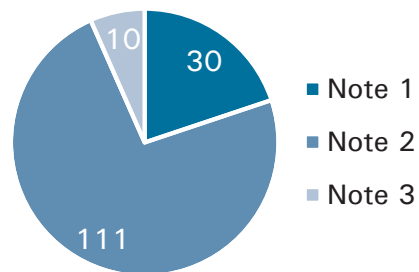
Der Zustand bezüglich Sicherheit und Pflege ist auf den meisten der Bottroper Spielflächen gut. Auf lediglich knapp 30% ist das Empfinden akzeptabel und nur auf neun Spielflächen wird starke Unsicherheit empfunden. Es gilt folglich, dass die wenigen Mängel schnell beseitigt werden können.

Handlungsbedarf



Auf 40 Bottroper Spielflächen ergibt sich durch Mängel an Spiel-, Sicherheits- oder Aufenthaltsqualität ein dringender Handlungsbedarf. Auf etwa der Hälfte der Spielflächen sollten kleinere Mängel beseitigt werden, während 20% der Flächen keinen Handlungsbedarf aufweisen. Die Maßnahmen lassen sich den Steckbriefen entnehmen.

Umsetzungspriorität



Auf zehn der Spielflächen in Bottrop gilt dringende Umsetzungspriorität, sodass die in den Steckbriefen vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollten. Auf etwa drei Viertel der Spielflächen besteht eine mittelfristige Priorität. Circa 20% der Spielflächen benötigen keine Überarbeitung.

Abb. 19: Ergebnisse der Fachlichen Beurteilung Bottrop, Teil 2



Abb. 20: Geringe Sicherheit (Nr. 37 Borsigweg Nord)



Abb. 21: Hoher Handlungsbedarf (Nr. 41 Beelertskotten)



Abb. 22: Hohe Umsetzungspriorität (Nr. 5 Am Eickholtshof/Germaniastr.)

3.2.2 Streifräume

Im zweiten qualitativen Arbeitsschritt wurde jeder der 17 statistischen Bezirke Bottrops untersucht. Um eine Einschätzung der Spielraumqualität im Stadtgebiet und in den statistischen Bezirken zu erlangen, wurde das Stadtgebiet zunächst in für Kinder gefahrlos nutzbare Streifräume eingeteilt. Diese werden durch stark befahrene Straßen, Bahnlinien und Gewässer vorgegeben.

Anhand der Karte lässt sich erkennen, dass, je höher die Bebauungsdichte einer Stadt ist, die für Kinder nutzbaren Streifräume immer kleiner werden. In den nördlichen, ländlichen Teilen Bottrops sind große Streifräume zu finden, in denen Kinder gefahrlos ihre Umgebung erkunden können, während die Streifräume im innerstädtischen Bereich kleinteiliger sind. Somit fällt dort der eigenständige Bewegungsraum eines Kindes deutlich kleiner aus. Für Kinder im Alter bis zehn Jahre sind in der Regel nur die Spielplätze in ihrem Streifraum erreichbar. Am Beispiel Batenbrock-Süd wird das Streifraum-Prinzip erklärt: Durch Batenbrock Süd verlaufen Bahnschienen, die den Stadtbezirk in zwei Bereiche teilt. Der eine Bereich wird zusätzlich durch die Prosperstraße und den Ostring weiter begrenzt, sodass insgesamt vier Streifräume entstehen.

Die Erreichbarkeit von Spielflächen besitzt eine existenzielle Bedeutung für das Kinderspiel sowie für die Kindesentwicklung: Kinder spielen am liebsten dort, wo sie viele Freunde treffen können und entwickeln durch eigenständiges Erkunden und gemeinsames Spiel wichtige soziale Kompetenzen. Entsprechend liegen der Konzeption (s. Kapitel 5) die statistischen Bezirke und Streifräume zugrunde. Eine ausführliche Beschreibung zum Thema Kinderspiel befindet sich in Kapitel 2.

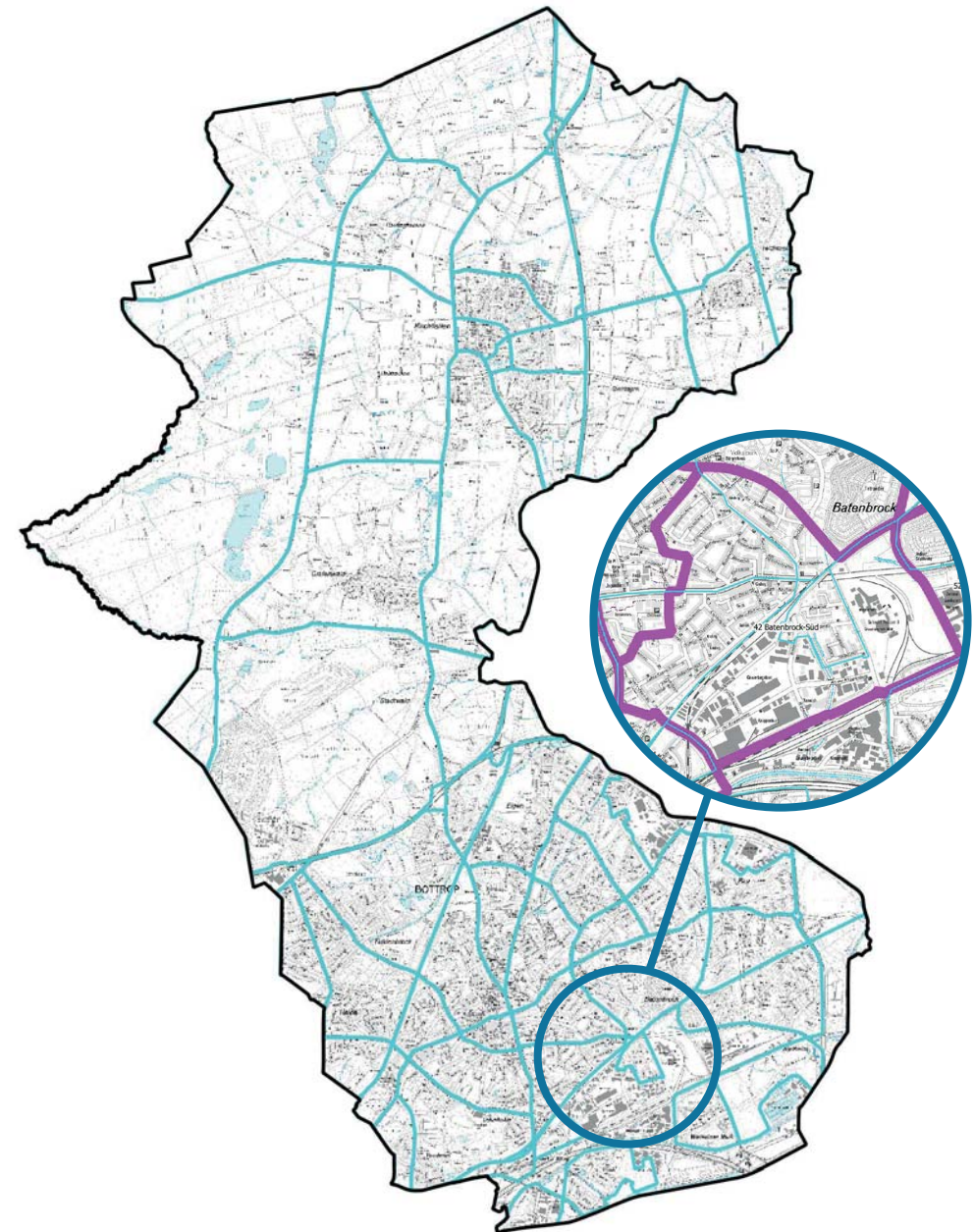


Abb. 23: Streifräume in Bottrop

4

QUANTITÄT VON SPIELFLÄCHEN

4.1 Rechtliche Grundlagen und fachplanerische Vorgaben

Eine öffentliche Spielfläche ist eine Freifläche, die zum Spielen ausgewiesen und mit meist künstlich geschaffenen Spielgeräten gestaltet ist. Grundsätzlich besteht kein vereinheitlichtes und rechtsverbindliches Berechnungsverfahren zur Ermittlung des kommunalen Spielflächenbedarfs. Allerdings gibt es verschiedene unverbindliche Regelwerke, die Richtwerte für die Beurteilung und Planung von Spielflächen stellen. Als wichtige Bezugsgrößen sind die DIN 18034 aus dem Jahr 2012, die Hinweise für die Planung von Spielplätzen gibt, und der Runderlass des Innenministers NRW (2003) zur Planung von Spielflächen zu nennen. Der Mustererlass der ARGE Bau, Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“ von 1987 nennt Richtwerte für die Versorgung in Bezug auf Einwohner- oder Kinderzahlen. Er gibt über die DIN hinaus Angaben über die räumliche Verteilung der Flächen für eine optimale Versorgung. Neben diesen drei unverbindlichen Grundlagen wurden weitere Gesetzesvorgaben sowie sonstige fachplanerische Vorgaben betrachtet. Während die DIN 18034 und der Mustererlass der ARGE Bau sich auf die Bruttoflächen der Spielplätze beziehen, gibt der Runderlass die Flächengröße für die Nettospieleflächen an. Bei der Brutto-Spielfläche werden angrenzende Infrastruktur, die Begrünung und Bewegungsflächen hinzugezogen. Daraus resultieren unterschiedliche Größenangaben, die nur schwer miteinander vergleichbar sind. Die Einzugsbereiche sind zum einen in der fußläufigen Entfernung angegeben und zum anderen in der radialen Entfernung. Die radiale Entfernung bezieht sich auf die Luftlinie um die Spielflächen. Aufgrund der gebauten Struktur und dem Verlauf der Straßen und Wege entspricht die radiale Entfernung nicht der Entfernung, die zu Fuß zurückgelegt werden kann. So entspricht zum Beispiel der Fußweg von 1000 m einer Wegzeit von ungefähr 15 Minuten. Der radiale Einzugsbereich wird entsprechend kleiner mit ungefähr 700 m dargestellt.

Aufgrund der unterschiedlichen Hinweise und Aussagen der Vorgaben wurden für dieses Konzept in Zusammenarbeit mit der Stadt Bottrop Größen und Richtwerte festgelegt, die sich zum einen an den Vorgaben der im Folgenden beschriebenen Planwerke und zum anderen an Vergleichsgrößen ähnlicher Städte orientieren.

4.1.1 DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen

Die DIN 18034 in der Fassung von 2012 gibt insbesondere Planungshinweise zur Erreichbarkeit, der Gestaltung und Flächengröße von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche. Außerdem nimmt die Norm Bezug auf weitere Gebiete wie Schulhöfe oder das direkte Wohnumfeld und thematisiert Erreichbarkeit, Barrierefreiheit oder Gestaltung der Flächen. Sie gibt zudem genaue Definitionen für zum Beispiel Spielfläche, Spielplatz oder Spielort an und bildet somit ein Grundlagenwerk für die Planung von Spiel- und Freiflächen. Die angegebenen Richtwerte sollen nur zur Orientierung dienen und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Spielflächen werden in Bezug auf deren Flächengröße (Nettofläche) und Einzugsbereich in drei Kategorien unterteilt:

- Nachbarschaftsbereich für Kinder bis 6 Jahre (mind. 500 qm, max. 200 m fußläufig erreichbar)
- Quartiersbereich für Kinder bis 12 Jahre (mind. 5.000 qm, max. 400 m fußläufig erreichbar)
- Ortsbereich für Kinder und Jugendliche über 12 Jahren (mind. 10.000 qm, max. 1.000 m fußläufig erreichbar)

Die Norm konzentriert sich dabei vor allem auf die Ausstattung, Gestaltung und Größe von Spielflächen, nimmt aber wenig Bezug auf eine übergeordnete Planung im gesamten Stadtraum für eine ausreichende Versorgung. Ein weiterer Nachteil dieser Hinweise sind zum Beispiel die sehr großen Spielplatzgrößen, welche von nur wenigen Kommunen erreicht werden können.

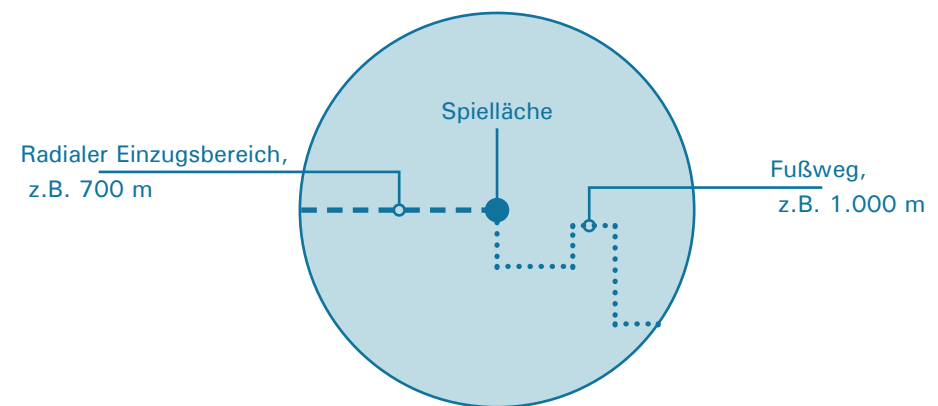


Abb. 24: Unterschied zwischen radialem Einzugsbereich und Einzug Fußweg eines Spielplatzes

4.1.2 Runderlass des Innenministers NRW – Bauleitplanung, Hinweise für die Planung von Spielflächen

Der Runderlass zu § 9 der Landesbauordnung NRW enthält Aussagen und Richtwerte über die Spielflächenbedarfsplanung. Folglich thematisiert er vorwiegend die übergeordnete Planung und Verteilung der Spielflächen in der gesamten Stadt, allerdings geht er nur wenig auf die Qualität der einzelnen Flächen ein. Der Erlass empfiehlt Spielbereiche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Er enthält Richtwerte zum Spielflächenbedarf pro Einwohner entsprechend der Wohndichte und gibt grobe Angaben zu Größe, Einzugsbereich und Gestaltung von Spielflächen entsprechend ihrer Versorgungsfunktion:

- A - zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort/Ortsteil (mind. 1.500 qm, max. 1.000 m fußläufig)
- B - für einen Wohnbereich (mind. 400 qm, max. 500 m fußläufig)
- C - für einen Wohnblock oder Hausgruppe (mind. 60 qm, max. 200 m fußläufig)

Der Runderlass gibt zudem Richtwerte für den Anteil der kategorisierten Spielbereiche im gesamten Gemeindegebiet:

- A - 40-60 % der Spielflächen
- B - 20-50% der Spielflächen
- C - 20% der Spielflächen

Die Verteilung zeigt, dass der Fokus auf möglichst große Spielflächen für viele verschiedene Altersgruppen gelegt wird, während kleine Spielflächen, die nur für einen Wohnblock gedacht sind, ein geringerer Anteil zugewiesen wird. Bei der Verteilung der Flächen ist auf eine gute Erreichbarkeit für Kinder sowie eine vielfältige Ausstattung und Verknüpfung mit anderen Spielflächen zu achten.

Weiterhin enthält er Richtwerte für den Spielflächenbedarf, gemessen an der Einwohnerdichte und weiteren strukturellen Kriterien. Der Runderlass nennt für eine Bebauungsdichte (gemessen an der Geschossflächenzahl) von 0,4 bzw. einer Netto-Einwohnerdichte bis 160 EW/ha einen Bedarf von 2,4 qm pro Einwohner als angemessen. In dichten Agglomerationen mit einer Bebauungsdichte von 1,6 oder mehr bzw. einer Netto-Einwohnerdichte von mindestens 480 EW/ha ist laut Runderlass NRW eine Bruttofläche von min-

destens 4,5 qm/EW nötig. Aus diesen Werten lässt sich der Spielflächenbedarf in qm pro Einwohner für jede Stadt ableiten.

Die Werte können bis maximal zur Hälfte unterschritten werden, allerdings nur wenn es Ausgleichsflächen in Form von zum Beispiel Spielstraßen, zugänglichen Schulhöfen oder privaten Spielstätten für die Allgemeinheit gibt.

BEBAUUNGSDICHTE (GFZ)	NETTO-EINWOHNER-DICHTE (EW/HA)	SPIELFLÄCHENBEDARF (BRUTTOFLÄCHE) (QM/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4*	455	4,2
1,6* und mehr	490 und mehr	4,5

Tab. 6: Spielflächenbedarf nach Runderlass Spielflächen NRW
*nur unter Voraussetzungen des § 17 Abs. 9 oder 10 BauNVO.



4.1.3 Mustererlass der ARGE Bau

Der Mustererlass der ARGE Bau, Arbeitskreis „Technische Fragen des Stadtbaus“ vom 2./3. Juni 1987 beschreibt Spielbereiche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Überdies trifft der Mustererlass die Aussage, dass pro Kind 8,5m² Spielfläche zur Verfügung stehen sollten.

- **Spielbereiche A** - zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil (mind. 2.500qm, max. 1.000m fußläufig, entspricht einem Luftlinien-Radius von 666m).
Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Anlage größere Flächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen in Kauf genommen werden.
- **Spielbereiche B** - für einen Wohnbereich (mind. 400 qm - 2.500qm, max. 500 m fußläufig, entspricht einem Luftlinien- Radius von ca. 333m).
Spielbereiche B sollen auf den Erlebnis- und Betätigungsdrang vorzugsweise der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein. Sie sollten Spielflächen für Sand- und Sandmatschspiele umfassen und Geräte, Bau-, Ball-, Lauf- oder Bewegungsspiele ermöglichen.
- **Spielbereiche C** - für einen Wohnblock oder Hausgruppe (mind. 60 qm, bzw. kleiner 400qm, 200m fußläufig, entspricht einem Radius von ca. 133m). Eine Aussage zum Gesamtanteil wird in der ARGE nicht gemacht. Jedoch soll eine Kombination mit Gehwegen, kleinen Plätzen u. ä. zur Erweiterung der Flächenangebote angestrebt werden (nach Runderlass etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes). Die Bereitstellung eines Spielbereichs C durch die Kommune ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn diese nicht wie in der Landesbauordnung vorgeschrieben durch den Wohnungsbauträger gewährleistet werden kann.

4.1.4 ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.

Der ABA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. hält zudem laut der Studie „Spielplätze und Spielplatzpaten NRW 2008“ als weiteren Richtwert die Anzahl von maximal 130 Kindern bis 18 Jahren pro Spielfläche für angemessen. Dieser Wert soll eine zu hohe Konzentration auf einen Spielplatz vermeiden, kann aber, wenn er als einziges Kriterium gesehen wird, zu einer steigenden Anzahl von kleineren Spielflächen führen.

4.1.5 Weitere fachplanerische Vorgaben

Die Bauordnung NRW schreibt in § 9 und 10 vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen ausreichend Spielflächen bereitgestellt werden müssen, sofern keine anderen Spielflächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Auf diese Gesetzesvorlage bezieht sich auch die Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bottrop. Sie legt fest, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit zwei oder mehr Wohnungen Einzelanlagen auf dem Grundstück oder Gemeinschaftsanlagen in unmittelbarer Nähe geschaffen werden müssen (Kinderspielplatzsatzung Bottrop in der Fassung vom 08.03.1996). Die Herstellung solcher Spielplätze durch den Projektentwickler hat meist eine punktuelle Errichtung von sehr kleinen Spielflächen zur Folge und fügt sich nur selten in das bestehende Spielflächennetz ein. Dieser Fehlentwicklung sollte entgegengewirkt werden.

Aus den §§ 79 und 80 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW geht hervor, dass der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung trägt, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Familien zu erhalten oder zu schaffen. Der Träger hat hierzu u.a. die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und deren Familien zu ermitteln und zu wahren. Die Errichtung von Spielflächen kann zu diesen Interessen gezählt werden, da diese zu einer positive Entwicklung der Kinder beitragen (siehe Kapitel 2).

Neben den genannten fachplanerischen Vorgaben bestehen eine Reihe weiterer Orientierungswerte von verschiedenen Herausgebern (z.B. Olympische Gesellschaft, verschiedene fachplanerische Arbeitskreise oder von einzelnen Städten und Kommunen); unter anderem auch vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, welcher den Richtwert von 8,5 qm pro Kind vorschlägt. Die weiteren genannten Orientierungswerte reichen, je nach Ansatz und Definition, von 1 bis 29 qm pro Einwohner bzw. Kind und sind in der Regel nicht pauschal miteinander vergleichbar.

Vergleichswerte Städte und Kommunen:

- Ahlen: 2,0 qm/EW
- Bergisch Gladbach: 2,4 qm/EW
- Hamm: 3 qm/EW
- Hürth: 2,4 qm/EW
- Leitfaden Duisburg-Essen: 2,4 qm/EW
- Lünen: 1,5 qm/EW
- Recklinghausen: 1,9 qm/EW
- Schwerte: 2,4 qm/EW
- Witten: 1,2 qm/EW
- Xanten: 1,5 – 2,0 qm/EW

4.2 Festlegung Richtwerte Spielflächenbedarf Bottrop

Zur Ermittlung des kommunalen Spielflächenbedarfs gibt es grundsätzlich kein vereinheitlichtes und rechtsverbindliches Berechnungsverfahren. Für die Stadt Bottrop erfolgte eine Orientierung an den Richtwerten der ARGE-Bau, welche mit der Arbeitsgruppe der Stadt Bottrop gemeinsam festgelegt wurden. Sie bilden zusammen mit den Aussagen des Runderlass NRW die Grundlage für die weitere Betrachtungsweise des vorliegenden Konzeptes.

SPIELBEREICH	GRÖSSE	EINZUGSBEREICH
A	> 5.000 qm	1.000 m (700 m Luftlinie)
B	2.500-5.000 qm	500 m (400 m Luftlinie)
C	500-2.500 qm	200 m (150 m Luftlinie)
Kleinspielfläche (Spielpunkt)	0-500 qm	200 m (150 m Luftlinie)

Tab. 7: Größen Spielbereiche für Konzept Stadt Bottrop

Der Einzugsbereich einer Spielfläche wird in Anlehnung an die rechtlichen Rahmenbedingungen aus der DIN 18034 und dem Runderlass Spielflächen NRW wie zuvor beschrieben festgelegt.

Insgesamt wird für das Stadtgebiet Bottrop eine weitestgehend flächendeckende Spielflächenversorgung angestrebt, d.h. in allen verdichteten Siedlungsbereichen wird Wert auf die Erreichbarkeit einer A-Fläche gelegt (Mittelpunkt- oder Funktionsfläche). Die Errichtung von Spielbereichen der Kategorie C ist laut Landesbauordnung sowie der Kinderspielplatzsatzung Bottrops Aufgabe des Wohnungsbauträgers.

Der rechnerisch ermittelte Spielflächenbedarf trifft eine Aussage, ob ein Stadtteil im Vergleich unter- oder übertversorgt ist - ohne Angaben zur Ausstattungqualität. Bei den angesetzten Richtwerten ist je ein Abweichen zum Durchschnittswert von bis zu 25 % möglich. Im Einzelfall sind die besonderen Gegebenheiten und Bedingungen im jeweiligen Stadtteil zu beachten.

Für die 17 Stadtteile Bottrops sowie die Gesamtstadt wird entsprechend der Bevölkerungsdichte ein Spielflächenbedarf in qm/EW, nach Gesamteinwohner pro Hektar (EW/ha) laut Angaben des Runderlasses Spielflächen NRW ermittelt. Für die Gesamtstadt Bottrop ergibt sich bei einer Gesamteinwohnerzahl

(Stand 2017) von 116.845 Einwohnern und einer Gesamtwohnfläche von 1690,4 ha (16,90 qkm) eine durchschnittliche Wohndichte/Netto-Einwohnerdichte von 69 EW/ha (6914 EW/qkm). Dies entspricht einem SOLL-Wert der benötigten Bruttospielfläche pro Einwohner von 2,4 qm/EW (s. Kapitel 4.2). Zudem werden der laut Mustererlass der ARGE Bau angestrebte Wert von

Soll-Wert für Bottrop:

2,4 qm/EW

Weitere Richtwerte für Bottrop:

8,5 qm/Kind; < 130 Kinder/Fläche

8,5qm Spielfläche pro Kind sowie der von dem AGA Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. empfohlene Wert von 130 Kindern pro Spielplatz betrachtet.

Da sich ein Wohngebiet, in welchem ein Spielplatz meist liegt, in einem sich wiederholenden Zyklus befindet, wird der Wert von 2,4 qm/Einwohner als entscheidend betrachtet. Entgegen dem Wert für Flächen pro Kind berücksichtigt dieser die Alterung und anschließende Wiederverjüngung eines Stadtteils: Bei Neubau eines Wohngebietes wird dieses hauptsächlich durch junge Familien bewohnt. Die ansässigen Kinder werden älter und nutzen den Spielplatz je nach Alter anders. Nachdem sie erwachsen sind, findet man hauptsächlich Bewohner der älteren Generationen vor; nachfolgend wird das Gebiet erneut durch junge Familien bewohnt (siehe Abb. 18). Die Angabe Fläche/Kind orientiert sich nur an momentanen Kinderzahlen und variiert stark.

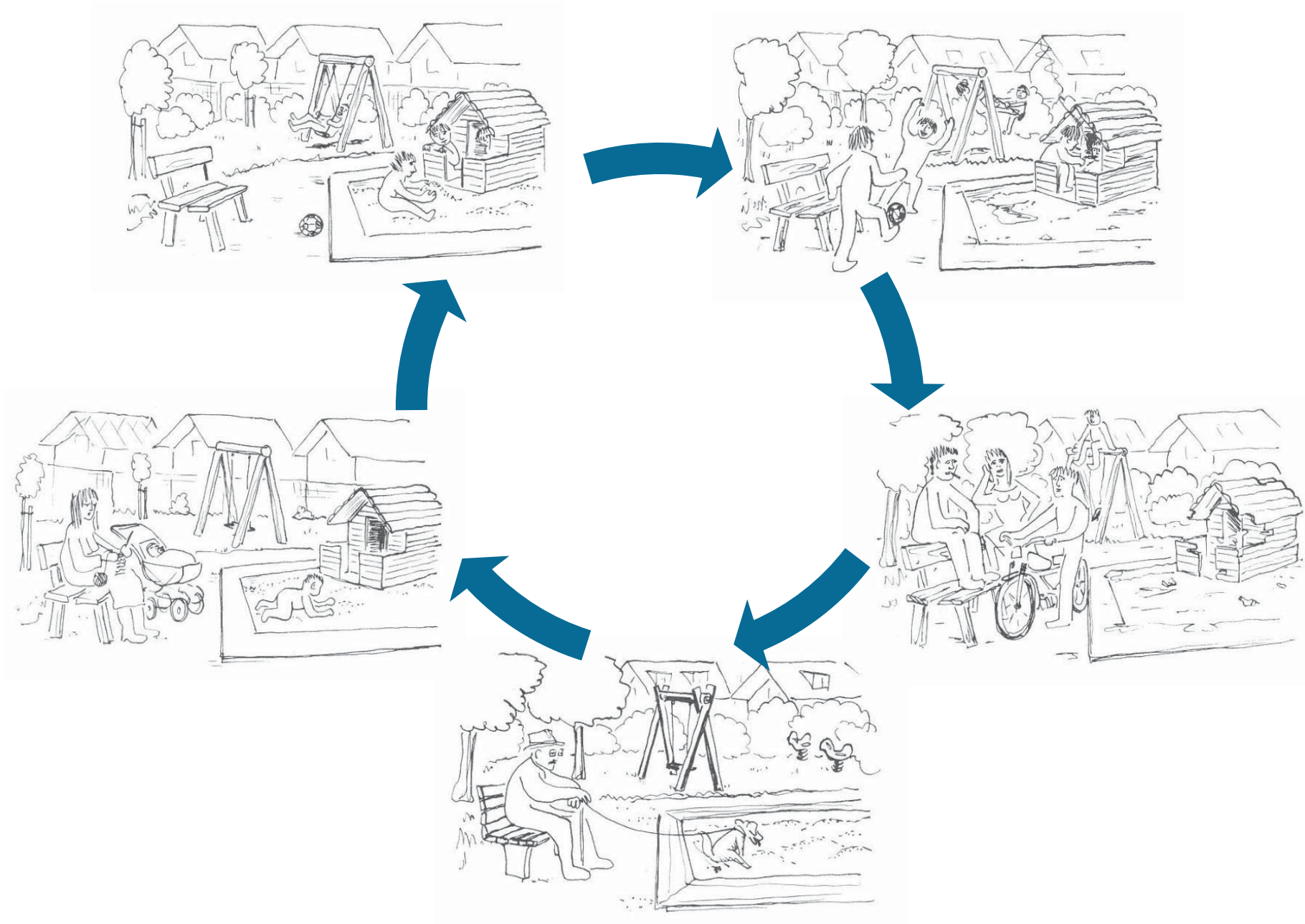


Abb. 25: Der Zyklus eines Wohngebiets (nach Beltzig 1991)

4.3 Definitionen von Spielbereichen

4.3.1 Definition und Besonderheit Spielbereich A

Spielflächen, welche dem Spielbereich A zugeordnet werden, sind für die Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahren vorgesehen. Das bedeutet, dass sie altersübergreifend ebenso Spiel- und Bewegungsangebote für Kleinkinder wie auch für ältere Kinder anbieten sollten. Sie besitzen eine Treffpunktfunktion und entsprechen damit dem Spielverhalten.

Die meisten Spielflächen sollten dem Bereich A zuzuordnen sein. In Bottrop sollte mindestens ein Spielbereich A in jedem statistischen Bezirk vorhanden sein. In Ausnahmefällen (z.B. bei unzureichender Flächengröße) kann dies auch im Verbund mit mehreren Spielflächen erfolgen. Ein Spielbereich A stellt als Spielfläche einen besonderen Anziehungspunkt dar, somit sollte er eine besonders attraktive Ausstattung/Gestaltung aufweisen: Abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten sowie ansprechende Aufenthaltsbereiche. Es besteht die Möglichkeit, hierbei Spielschwerpunkte auf den jeweiligen Flächen zu setzen. Im gesamtstädtischen Verbund mit anderen Spielbereichen der Kategorie A ergeben sich so individuelle Spielflächen, die sich durch ihren jeweils unterschiedlichen Schwerpunkt ergänzen.

Spielbereiche der Kategorie A verfügen über eine Flächengröße von über 5.000 qm und haben einen Einzugsbereich von maximal 1.000 m Fußweg (oder 700m radialem Umfang) für Kinder. Aufgrund ihrer Größe, des weiten Einzugsbereichs sowie des altersübergreifenden Angebots erfüllen diese Spielbereiche neben der Spielfunktion auch eine Funktion als Treffpunkt: Verschiedene Altersgruppen können gemeinsam spielen, kommunizieren und voneinander lernen. Zusätzlich dient die Spielfläche als Ort der Begegnung für begleitende Personen.

4.3.2 Definition Spielbereich B, C und Kleinspielfläche

Die Spielbereiche B und C sowie Kleinspielflächen sind jeweils nur für zwei/eine Altersgruppe gedacht. Sie enthalten entsprechende Spielangebote. Um ein qualitatives Angebot zu schaffen, sollten Spielflächen, die im gleichen Streifraum liegen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestaltet werden.

4.3.3 Definition stadtwweit bedeutsame Sonderfläche

Bei besonderer Lage, Ausstattung und Gestaltungsqualität können Spielbereiche der Kategorie A die Funktion einer Sonderfläche einnehmen. Somit erhalten sie eine überörtliche und zum Teil sogar überregionale Bedeutung und werden zum Ausflugsziel für Besucher aus anderen Stadtteilen oder Städten. Je nach Lage empfiehlt es sich, eine öffentliche Toilette zur Verfügung zu stellen, um den Besuch für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

4.3.4 Definition Spielpunkt

Spielpunkte sind Standorte mit einzelnen Spielangeboten, die nur wenige Spielgeräte enthalten. Oftmals sind sie für wegebegleitendes Spiel gedacht, bei dem man sich nur kurz an einem Spielgerät aufhält. Ein Beispiel für einen Spielpunkt ist ein einzelnes Spielgerät, das in einer Fußgängerzone positioniert ist.



Abb. 26: Beispiel für einen Spielpunkt in Bottrop

4.3.5 Definition Jugendort

Ein Jugendort ist eine Spielfläche im weitesten Sinne, welche für die Nutzung durch Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren bereitsteht. Entsprechend der Bedürfnisse der Nutzergruppe ist ein Jugendort vornehmlich als Treffpunkt gestaltet und bietet ausreichend kostenfreie Aufenthaltsmöglichkeiten zur sozialen Interaktion und Kommunikation. Bei genügend Fläche ist die Ausstattung durch ein attraktives, der Altersgruppe entsprechendes Bewegungsangebot zu ergänzen. Dieses könnte z.B. eine Skateranlage, ein Streetball-Bereich oder ein Bolzplatz sein.

4.3.6 Definition „Optionsflächen“

Optionsflächen sind Spielflächen, die als solche nicht mehr benötigt werden. Sie können generell alle Spielflächenkategorien umfassen. Die Nachnutzung der Fläche bietet zwei Optionen:

- Option 1: Sind aufgrund der fachlichen Analyse und Bewertung die Spielflächen - ganz oder in Teilen – verzichtbar. Dies gilt nur, wenn der Richtwert von 2,4 qm/EW überschritten wird. Sie können aufgegeben werden und einer anderen Nutzung zur Verfügung stehen. Gründe hierzu sind bspw.:
 - Unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung
 - Unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte
 - Aufgelockerte Baustruktur mit hohem Anteil von Einfamilienhausbebauung
 - Überdurchschnittliche soziale Strukturdaten
 - Insgesamt hohe Grünflächen- und Freiraumversorgung
 - Eine ansonsten ausreichende Spielflächenversorgung
- Option 2: Optionsflächen können Spiel- oder Teilspielflächen sein, bei denen ein langfristig wiederkehrender Bedarf möglich ist und sie daher als Vorhaltefläche, mit möglicher Zwischennutzung, erhalten werden sollen. In der Regel sind dies Spielflächen mit bestehender Ausstattung, die nach mangelbedingtem Rückbau keine Geräteausstattung mehr erhalten sollen. Eine Zwischennutzung kann z.B. als Grünfläche oder Grabeland erfolgen.

Das Treffen von Aussagen zu alternativen Flächennutzungen ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung, sondern obliegt der Stadt Bottrop, da die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen sind.



Abb. 27: Beispiel für eine bestehende Optionsfläche

4.4 Quantitative Analyse

4.4.1 Analyse anhand quantitativer Richtwerte

Im Spielflächenkataster der Stadt sind derzeit 155 Spielflächen verzeichnet. Von diesen befanden sich im Jahr 2017 acht Stück in bereits rückgebautem Zustand oder sind nicht öffentlich zugänglich, wonach sich eine reell nutzbare Anzahl von derzeit 147 Spielflächen ergibt. Aus diesen Werten lassen sich nach „Runderlass NRW – Hinweise für die Planung von Spielflächen (2003)“ bei einer Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017) von 116.845 und einer Zahl von 18.051 Kindern unter 18 Jahren nachfolgende reelle Bestandswerte für Bottrop errechnen. Derzeit stellt sich, wie in der folgenden Tabelle erkennbar, die Verteilung der Spielflächen in Bottrop nach statistischen Bezirken sehr heterogen dar.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	SPIELFLÄCHEN- VERSORGUNG IST – FLÄCHE PRO EINWOHNER	SPIELFLÄCHEN- VERSORGUNG IST – FLÄCHE PRO KIND
11	Altstadt	0,76 qm	4,44 qm
12	Nord-Ost	2,40 qm	13,23 qm
13	Süd-West	2,09 qm	14,22 qm
41	Batenbrock-Nord	3,35 qm	20,56 qm
42	Batenbrock-Süd	1,87 qm	11,63 qm
51	Boy	2,11 qm	13,32 qm
52	Welheim	3,37 qm	18,51 qm
62	Süd	2,09 qm	15,47 qm
61	Ebel/Welheimer Mark	0,86 qm	4,57 qm
21	Fuhlenbrock-Heide	2,20 qm	16,73 qm
22	Fuhlenbrock-Wald	1,72 qm	14,51 qm
31	Stadtwald	2,67 qm	20,10 qm
32	Eigen	1,64 qm	10,41 qm
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	1,84 qm	12,97 qm
71	Kirchhellen-Mitte	2,37 qm	16,07 qm
74	Kirchhellen-Nord-Ost	2,70 qm	14,36 qm
73	Kirchhellen-Nord-West	0,00 qm	0,00 qm
	Gesamtstadt	2,10 qm	13,61 qm

Tab. 8: Spielflächenversorgung je statistischem Bezirk Bottrop

Die Tabelle lässt erkennen, dass der angestrebte Wert von 2,4 qm/EW nur in fünf der 17 statistischen Bezirke erreicht oder überstiegen wird. In den übrigen Bezirken wird der Wert unterschritten, in der Altstadt sowie in Ebel/Welheimer Mark ist er sogar deutlich mehr als um die Hälfte geringer. In diesen beiden Bezirken lassen sich auch die einzigen Unterschreitungen des geforderten Wertes an qm/Kind feststellen. Der durch den Runderlass NRW geforderte gesamtstädtische Wert von 2,4 qm/EW wird mit den bestehenden 2,14 qm/EW nicht erreicht. Mit 13,85 qm/Kind wird allerdings der laut Mustererlass der ARGE Bau angestrebte Wert von 8,5qm überstiegen.

NR.	STATISTISCHER BEZIRK	SPIELFLÄCHENVERSORGUNG IST – KINDER PRO SPIELFLÄCHE
11	Altstadt	232
12	Nord-Ost	167
13	Süd-West	231
41	Batenbrock-Nord	96
42	Batenbrock-Süd	180
51	Boy	152
52	Welheim	105
62	Süd	104
61	Ebel/Welheimer Mark	132
21	Fuhlenbrock-Heide	85
22	Fuhlenbrock-Wald	120
31	Stadtwald	60
32	Eigen	216
72	Kirchhellen-Süd/Grafenwald	68
71	Kirchhellen-Mitte	64
74	Kirchhellen-Nord-Ost	118
73	Kirchhellen-Nord-West	0
	Gesamtstadt	122

Tab. 9: Spielflächenversorgung je statistischem Bezirk Bottrop



Laut dem Fachverband offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. (Erhebung zum Thema Spielplätze 2008) sollte zudem ein Richtwert von 130 Kindern je Spielfläche nicht überschritten werden. Derzeit liegt dieser Wert für die Gesamtstadt Bottrop bei 122 Kindern je Spielfläche. Die Betrachtung der einzelnen statistischen Bezirke kann der obigen Tabelle entnommen werden.

Die heterogenen Werte der verschiedenen statistischen Bezirke machen klar ersichtlich, dass in Bottrop unterschiedlicher Handlungsbedarf besteht: Während in manchen Bezirken eine Überversorgung gegeben ist und Spielflächen zu Optionsflächen werden können, müssen in anderen Bezirken neue Spielflächen zur Verfügung gestellt werden, um Defizite auszugleichen.

4.4.2 Analyse nach Spielbereichen

Die Stadt Bottrop verfügt derzeit über 147 reell nutzbare Spielflächen, davon 19 Bolzplätze und 14 Spielplätze mit Bolzplatz. Weitere acht Spielflächen befinden sich in rückgebautem oder nicht-öffentlichem Zustand.

Werden die bestehenden Spielflächen der Stadt Bottrop in das zuvor festgelegte System von Spielbereichen der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen eingeteilt (s. Kapitel 4.6), ergibt sich daraus die folgende Verteilung:

SPIELBEREICH	ANZAHL	FLÄCHE GESAMT IN QM	ANTEIL IN %
A > 5.000qm	8	60.091,08	25
B 2.500-5.000 qm	21	67.668,19	28
C 500-2.500 qm	89	104.796,15	43
Kleinspielfläche 0-500 qm	31	8.938,61	4

Tab. 10: Bestehende Verteilung der Spielbereiche in Bottrop

Anhand der Tabelle ist erkennbar, dass in Bottrop derzeit zu wenige Spielbereiche der Kategorie A vorhanden sind: Weder das angestrebte Maß, dass es mind. einen Spielbereich A je statistischem Bezirk geben soll, noch der laut Runderlass NRW geforderte flächenmäßige Anteil von 40 bis 60 % können erreicht werden. Der Anteil der Spielbereiche B liegt mit 27% nur wenig höher als das geforderte Mindestmaß von 20%. Dementsprechend ist der Anteil der Spielflächen der Kategorie C mit knapp 42% sehr hoch: Er liegt doppelt so hoch wie gefordert.

Es wird deutlich, dass es in Bottrop insbesondere an größeren Spielflächen fehlt. Vor allem Spielbereiche der Kategorie A müssen vermehrt errichtet werden. So kann der Rückbau von kleineren Spielbereichen der Kategorie C sowie Kleinspielflächen erfolgen und ein Rückgang der Pflegekosten durch eine Reduzierung der Gesamtanzahl von Spielflächen erreicht werden.

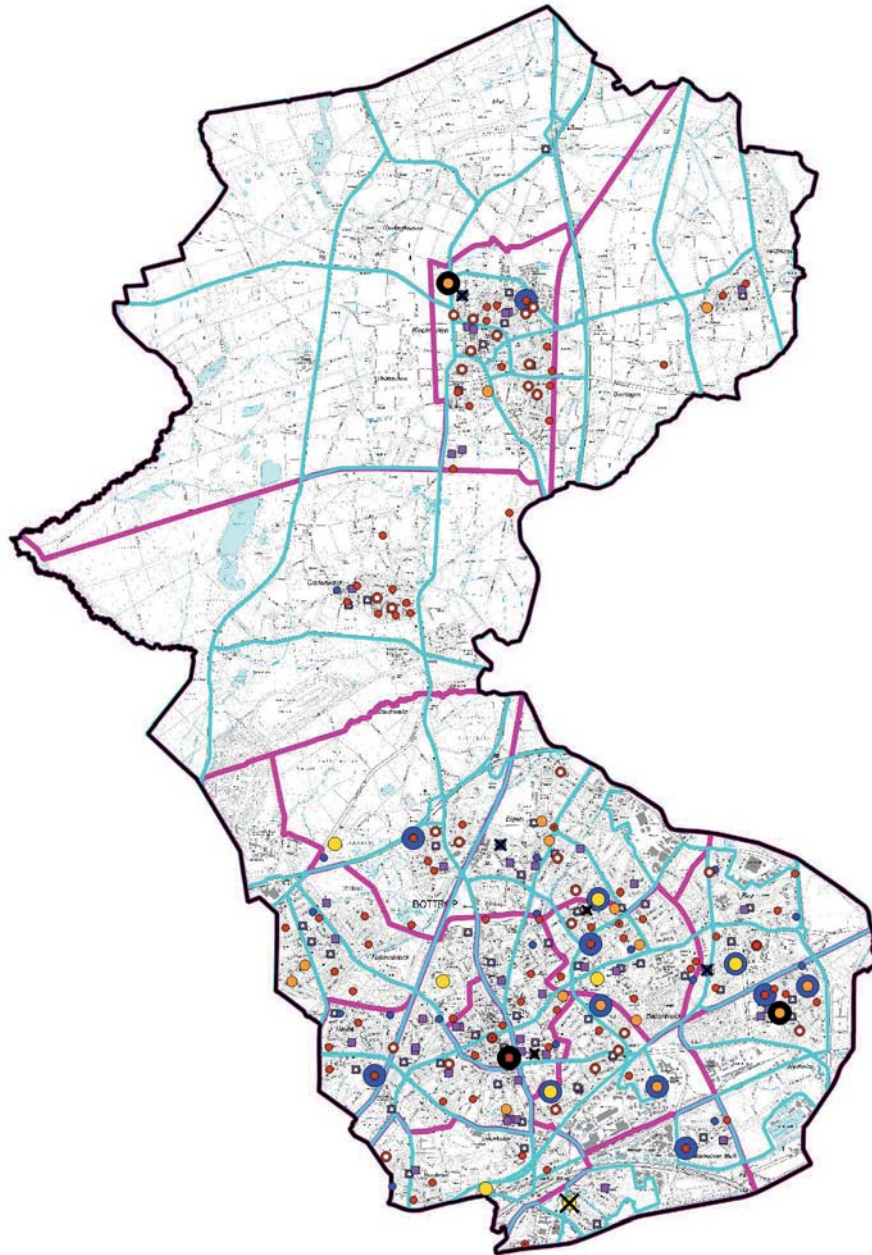


Abb. 28: Übersicht: Spielflächen in Bottrop

Spielflächen

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze

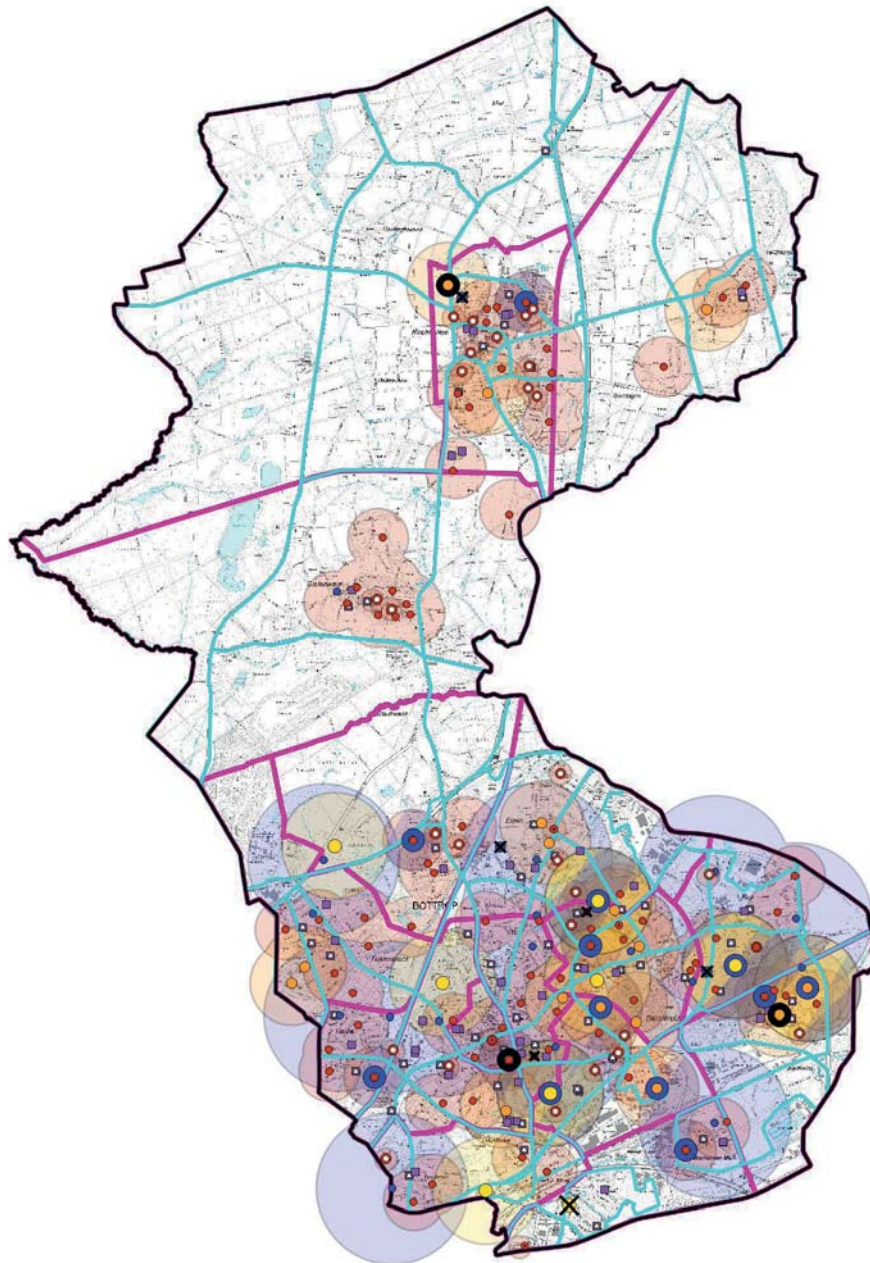
Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Anhand der Karte in Abb. 20 wird sichtbar, dass die meisten der Bottroper Spielflächen im dichter bebauten Süden der Stadt liegen. In diesem Bereich ist der Bedarf an Spielflächen durch hohe Einwohnerzahlen und Baudichte am größten. Dort befinden sich kleinteilige Streifräume, in denen meist Spielbereiche der Kategorie C zu finden sind. Die nördlichen und ländlicheren Streifräume sind flächenmäßig größer und beinhalten weniger bis keine Spielflächen. Eine größere Karte der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.



Spielbereiche

- Skateranlagen
- Spielbereich A über 5000qm
- Spielbereich B 2500-5000qm
- Spielbereich C 500-2500qm
- Kleinspielflächen unter 500 qm
- Spielpunkt
- Spielbereich und Bolzplatz
- Bolzplatz
- ◇ zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
- ✕ aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
- ✕ aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
- ✕ aufgegebene Bolzplätze

Einzugsbereiche

- Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm 1000m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm 700m
- Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm 500m
- Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

- Schulen
- Kindergärten

Grenzen

- Streifraumgrenze
- Statistische Bezirke
- Stadtgrenze

Die Abb. 21 veranschaulicht, wie gut die Spielflächen innerhalb der Streifräume erreichbar sind. Die transparenten farbigen Kreise um die Spielflächen-Markierungen stellen den Einzugsbereich einer Spielfläche dar. Er markiert, innerhalb welcher Entfernung eine Spielfläche ihre Versorgungsfunktion erfüllt. Innerhalb der Streifräume sind nur wenige Versorgungslücken bezüglich der Erreichbarkeit erkennbar. Eine größere Karte der Gesamtstadt im Maßstab 1:20.000 befindet sich im Anhang.

Abb. 29: Übersicht: Spielflächen in Bottrop mit Einzugsbereichen Spielflächen

5

KONZEPTION



5 Konzeption

Die Konzeption entstand anhand der Betrachtung der einzelnen statistischen Bezirke sowie der Streifräume. So wurde für jeden statistischen Bezirk ein Teilkonzept entsprechend der räumlichen Bedingungen und abhängig der Bevölkerungszahlen entwickelt. Gebündelt ergeben alle 17 Teilkonzepte das Gesamtkonzept Bottrop. Im Ergebnis der Konzeption entstanden außerdem im Rahmen der Steckbriefe konzeptionelle Empfehlungen wie auch Einzelmaßnahmen zu den einzelnen Spielflächen, welche beschreiben, wie mit der jeweiligen Fläche in Zukunft umgegangen werden sollte.


5.1 Leitbild für die Stadt Bottrop

In Bottrop sollen für jedes Kind die gleichen Lebensbedingungen herrschen. Deshalb muss jeder Streifraum ausreichend mit Spielflächen versorgt und die flächendeckende Erreichbarkeit dieser gewährleistet sein. Um eine qualitative Spielflächenversorgung zu erreichen, wurde gemeinsam in einer projektbegleitenden, interdisziplinären Verwaltungsgruppe für Bottrop das Ziel eines flächendeckenden und für Kinder gut erreichbaren Netzes von Spielflächen formuliert. Die Spielbereiche der Kategorie A, B, C und Kleinspielflächen müssen auf der Basis spielpädagogischer Zusammenhänge ein attraktives Gesamtbild ergeben. Dabei soll es je statistischen Bezirk mindestens einen übergeordneten Spielbereich A sowie mindestens einen Bolzplatz geben. Der Spielbereich A übernimmt hierbei eine Treffpunktfunktion und bietet Angebote für unterschiedliche Altersklassen. Auf altersgerechte Angebote, abwechslungsreiche, attraktive und spielpädagogisch wertvolle Ausstattung ist zu achten. Ein barrierefreier Zugang sowie inklusive Spielmöglichkeiten sind wünschenswert. Darüber hinaus sollten Grünzüge zur Vernetzung der einzelnen Flächen genutzt werden – auch die umgebende (Stadt-)Landschaft sollte beispielbar sein. Dort, wo kleine Spielplätze wenig an Spielwert beitragen, kann eine Umformung zu wegebegleitenden Spielelementen und -punkten mehr erreichen. Bolzplätze bieten die Möglichkeit zur Entwicklung eines Netzes von Jugendtreffpunkten für Jugendliche und junge Erwachsene.

Damit in Bottrop gleiche Bedingungen für jedes Kind herrschen, muss in jedem statistischen Bezirk der Richtwert von 2,4 qm Spielfläche pro EW erfüllt werden. Der Wert kann bis maximal 1,2 qm/EW gesenkt werden, wenn genügend anderweitige Flächen für Bewegung und freies Spiel (bspw. Grünanlagen, nicht-städtische Einrichtungen, lockere Siedlungsstruktur oder ländliche Umgebung) zur Verfügung stehen.

5.2 Betrachtung anhand statistischer Bezirke und Streifräume

Zeichenerklärung

 Spielplatznummer Spielplatz Bolzplatz Spielpunkt Spielplatzpatenschaft Spielbereich

K.A. = Keine Angabe













N.Ö. = Nicht Öffentlich


N.Z. = Nicht Zugänglich

Die in den Teilkonzepten angegebenen Spielflächengrößen entsprechen den kartierten Flächen.


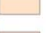
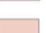


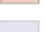


 Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch ausreichende Spielplatzflächen Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch ausreichend anderweitige Ausgleichsflächen Erreichen des Richtwertes von 2,4 qm/EW durch Neuanlage eines Spielplatzes

Spielbereiche

-  Skateranlagen
-  Spielbereich A über 5000qm
-  Spielbereich B 2500-5000qm
-  Spielbereich C 500-2500qm
-  Kleinspielflächen unter 500 qm
-  Spielpunkt
-  Spielbereich und Bolzplatz
-  Bolzplatz
-  zusätzliche, außerkonzeptionelle Spielbereiche
-  aufgegebene Spielbereiche A über 5.000qm
-  aufgegebene Spielbereiche C 500-2.500qm
-  aufgegebene Bolzplätze

 aufgegebene Bolzplätze Konzept aufgegebene Spielbereiche B 2500-5000qm Konzept aufgegebene Spielbereiche C 500-2500qm Konzept aufgegebene Kleinspielflächen unter 500qm Konzept Spielbereich vergrößert Konzept Spielbereich verkleinert Konzept Bolzplatz vergrößert Konzept Spielbereiche zusammengelegt




Einzugsbereiche

-  Einzugsbereich Spielbereiche über 5000qm 1000m
-  Einzugsbereich Spielbereiche 2500-5000qm 700m
-  Einzugsbereich Spielbereiche 500-2500qm 500m
-  Einzugsbereich Kleinspielflächen unter 500qm 200m
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz über 5000qm
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 2500-5000qm
-  Einzugsbereich Spielbereiche und Bolzplatz 500-2500qm
-  Einzugsbereich Bolzplätze 1500m

Bildung

-  Schulen
-  Kindergärten

Grenzen

-  Streifraumgrenze
-  Statistische Bezirke
-  Stadtgrenze



11 ALTSTADT

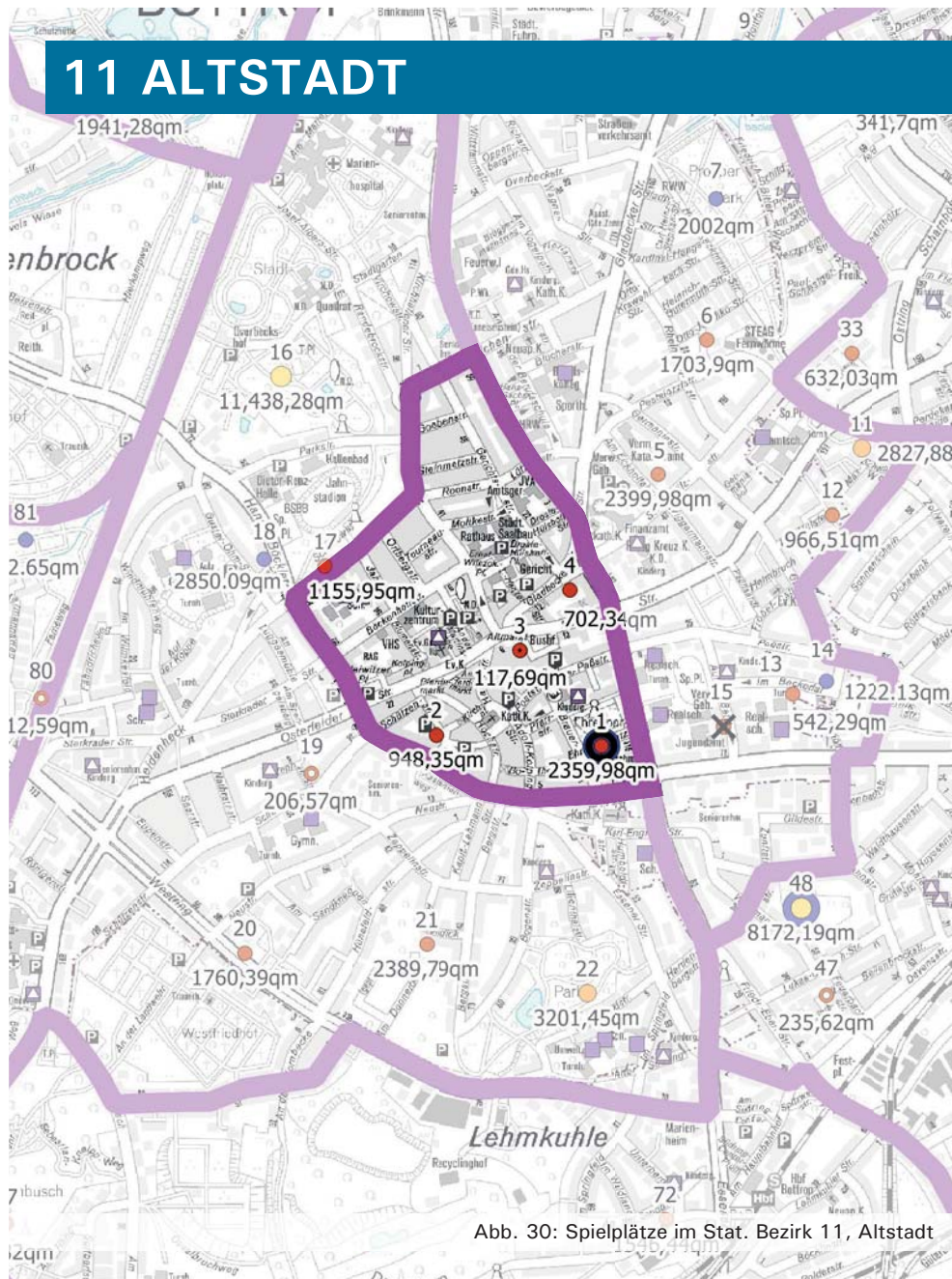


Abb. 30: Spielplätze im Stat. Bezirk 11, Altstadt

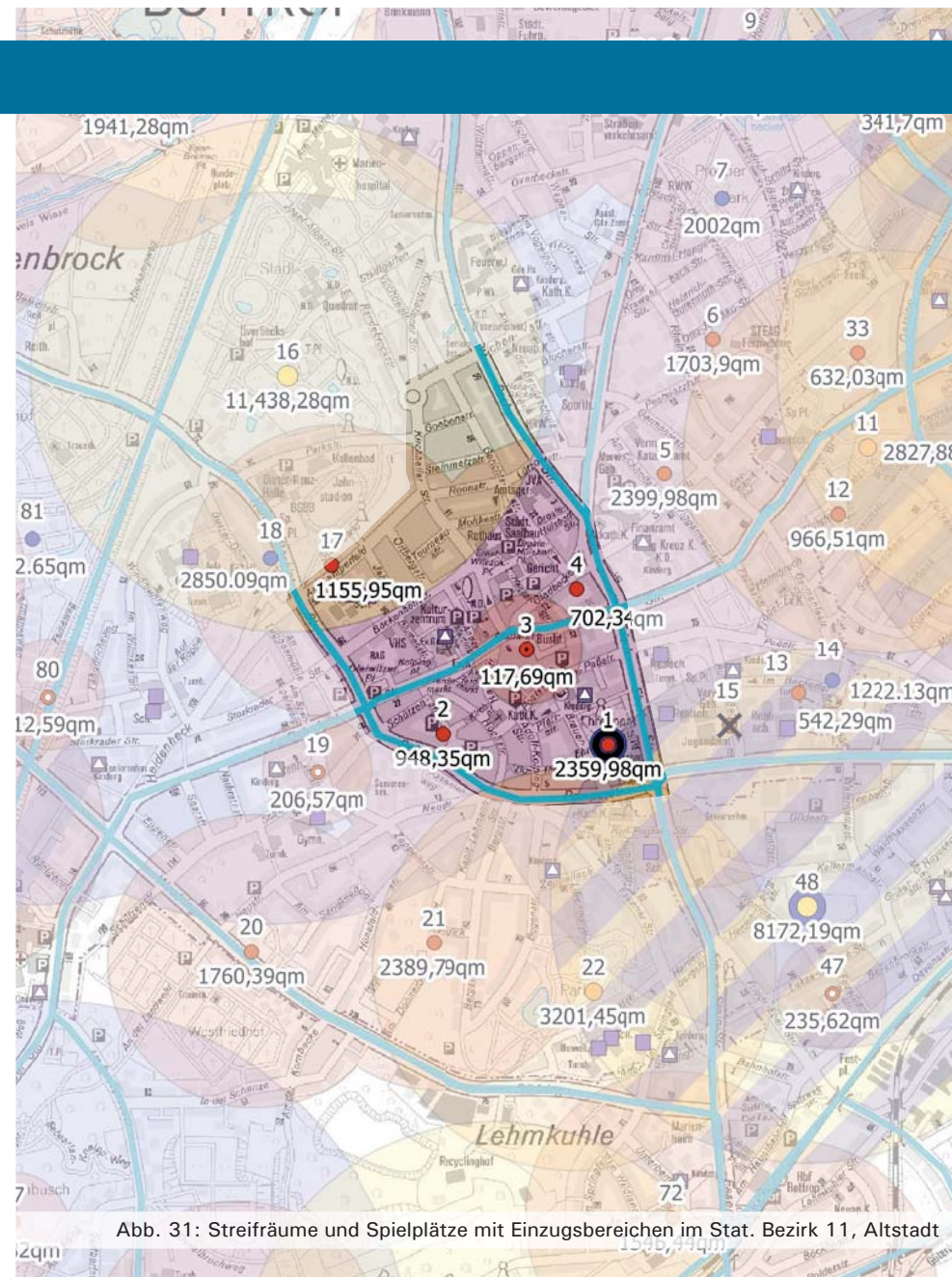


Abb. 31: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 11, Altstadt




5.2.1 11 Altstadt - Zentrales Herz Bottrops

Die Altstadt liegt im Herzen Bottrops und ist geprägt durch Blockrandbebauung mit Innenhöfen für Gewerbe und Wohnen auf der einen und Mehr- und Einfamilienhäuser auf der anderen Seite. Unweit des Berliner Platzes, der als Marktplatz dient, befindet sich der Ehrenpark: Die einzige Grünanlage in der Altstadt.

11 ALTSTADT	
Einwohner	5.468
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	174
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	161
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	223
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	371
Kinder gesamt	929
Kinder Anteil gesamt	17%
Fläche Stadtteil	0,66 qkm
Fläche Spielen	4.128,36 qm
Fläche pro Kind	4,44 qm
Fläche pro Einwohner	0,76 qm
Kinder pro Spielplatz	232

Tab. 11: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 11, Altstadt

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
1	Ehrenpark mit Skaterbahn	2.359,98	o	o		C
2	Schützenstr. Parkhaus	948,35	o			C
3	Spielgeräte Innenstadt	117,69	o		o	K
4	Am Trapez	702,34	o			C

Tab. 12: Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt

Die Altstadt ist der Bezirk mit der höchsten Bevölkerungsdichte in Bottrop (Stand Dezember 2017). Laut Stadtprofil Bottrop 2016 weist sie außerdem den höchsten Anteil an Einzelpersonenhaushalten und Ausländern auf. Es besteht der niedrigste Anteil an Haushalten mit Kindern, allerdings ist die Zahl der Alleinerziehenden eine der höchsten der Stadt.

Schulen

- Schule am Stadtgarten
- Cyriakusschule mit Schule am Stadtgarten

Kindergärten

- St. Cyriakus-Mitte
- Ev. Martinszentrum
- Großtagespflege „Wichtelstube“

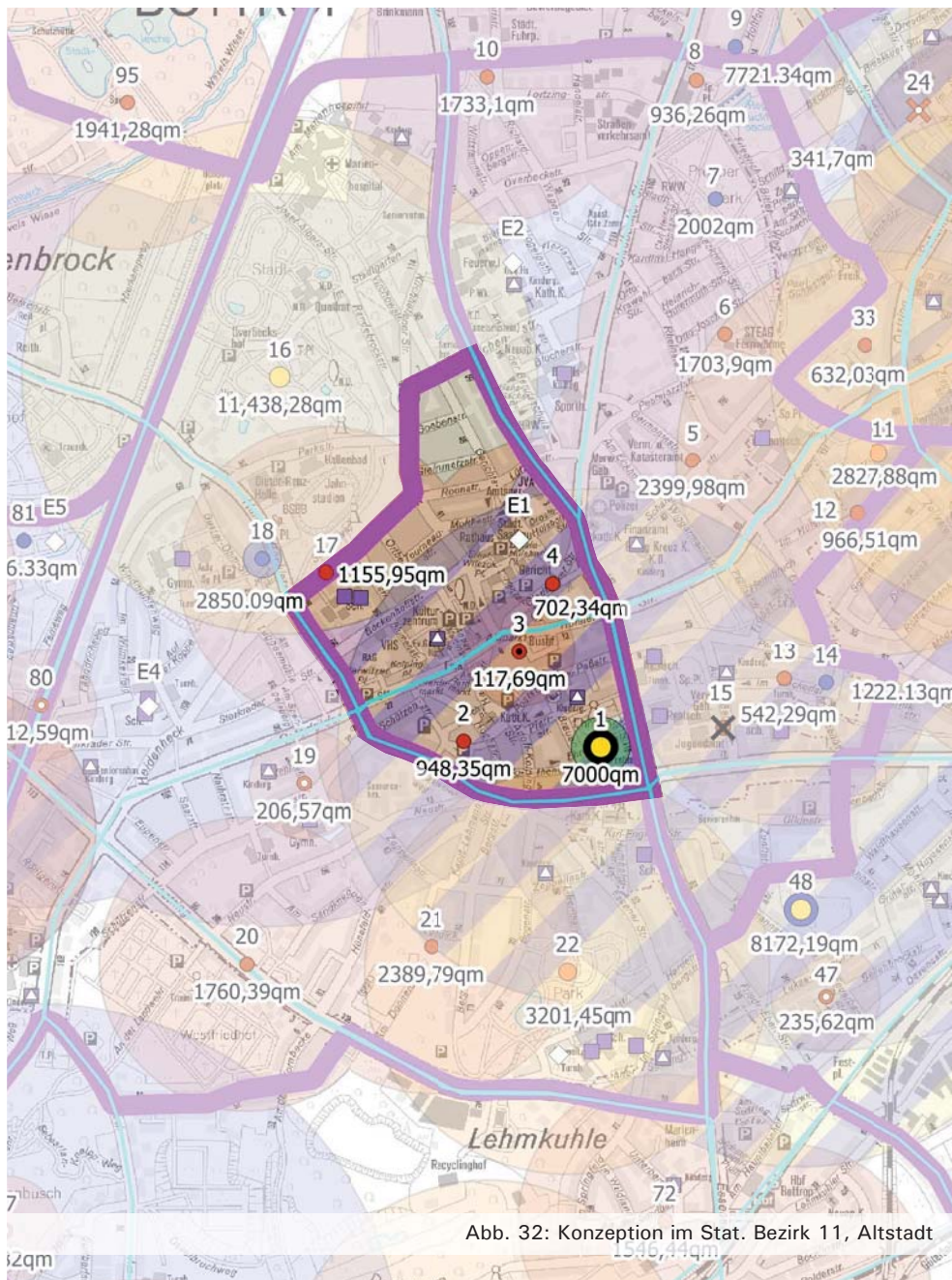


Abb. 32: Konzeption im Stat. Bezirk 11, Altstadt

Im flächenmäßig kleinsten statistischen Bezirk Altstadt sind lediglich vier Spielflächen vorhanden. Die Flächen befinden sich überwiegend in gutem bis mittelwertigem Zustand, weisen aber in den meisten Fällen ein sehr geringes Flächenpotential auf. Der Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn sticht mit einer besonderen Qualität hervor.

Derzeit befinden sich in der Altstadt drei Spielbereiche der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche, letztere befindet sich unmittelbar in der Fußgängerzone der Innenstadt. Weder ein Spielbereich A noch ein Bolzplatz sind zu finden. Allerdings beinhaltet der Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark eine Skaterbahn.

In der Altstadt liegt eine quantitative Unterversorgung vor: Mit dem vorhandenen Wert von 0,76 qm pro EW ist dort die niedrigste Versorgung der Stadt vorzufinden. Die Altstadt teilt sich in zwei Streifräume, wovon einer lediglich einen Spielplatz (Nr. 4 Am Trapez) mit geringem Einzugsgebiet aufzuweisen hat.

In der Konzeption ist es vorgesehen, den Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn mit einer Flächengröße von 7.000 qm als einen Spielbereich der Kategorie A auszuweisen.

So würde sich die Versorgung des Bezirks wie dargestellt verändern:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	4,44	0,76	232	
KONZEPT	9,44	1,60	232	über Ausgleich

Somit könnte zumindest der geforderte Richtwert von 7-10 qm Spielfläche pro Kind eingehalten werden. Allerdings würden noch weitere 4.300 qm Spielfläche benötigt, um eine ausreichende Versorgung an qm je Einwohner zu erreichen. Ein neuer Spielplatz lässt sich aufgrund der dichten Innenstadtbebauung jedoch nur schwer realisieren.

Durch die Grünfläche des Ehrenparks, welche insgesamt ca. 11.000 qm beträgt, wird allerdings das Defizit an Spiel- und Bewegungsfläche ausgeglichen. Auch der geplante Minipark Innovation City (Nr. E1), sowie der fußläufig erreichbare Stadtgarten bieten einen Ausgleich. Außerdem besteht ein Schulhof, der als Ausgleichsfläche ausgebaut werden kann.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
1	Ehrenpark mit Skaterbahn	Vergrößerung auf 7.000 qm zu einem Spielbereich A
2	Schützenstr. Parkhaus	Erhalt als Spielbereich C
3	Spielgeräte Innenstadt	Erhalt als Kleinspielfläche (Spielpunkt)
4	Am Trapez	Erhalt als Spielbereich C
E1	Minipark Innovation City	In Planung durch die Stadt Bottrop

Tab. 13: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 11, Altstadt



Abb. 33: Spielplatz Nr. 1 Ehrenpark mit Skaterbahn

12 NORD-OST

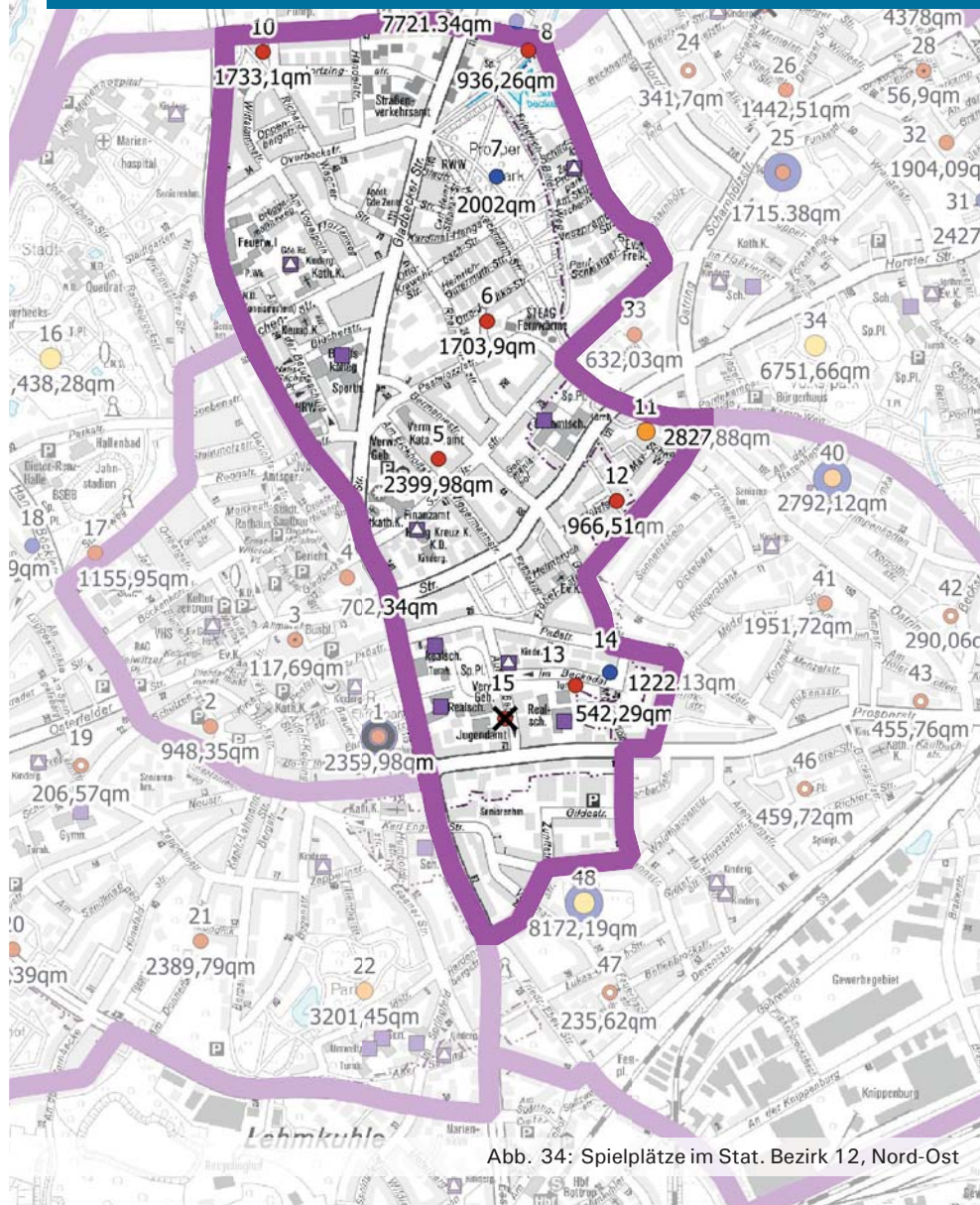


Abb. 34: Spielplätze im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

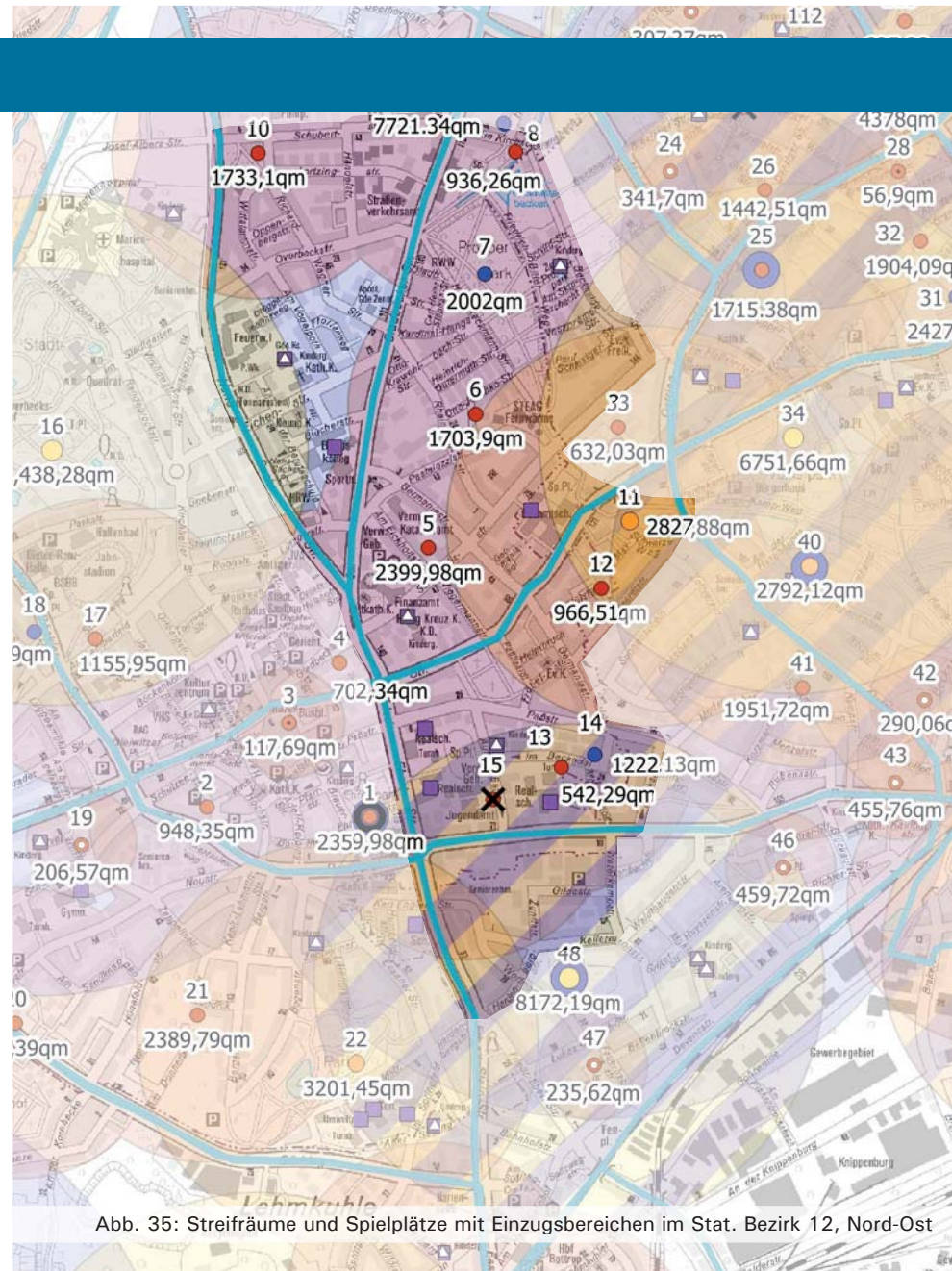


Abb. 35: Streifräume und Spielplätze mit Einzugsbereichen im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost


5.2.2 12 Nord-Ost - Zechensiedlung

Auffällig für den Bezirk Nord-Ost sind die typischen Gebäude einer Zechensiedlung, die vor allem in Nähe der ehem. Zecheanlage Prosper Haniel zu finden sind. Die damalige Halde ist nun die größte Grünanlage des Bezirks: Der „Prosper-Park“.

12 NORD-OST	
Einwohner	9.176
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	264
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	290
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	371
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	739
Kinder gesamt	1.667
Kinder Anteil gesamt	18%
Fläche Stadtteil	1,82 qkm
Fläche Spielen	22.055,39 qm
Fläche pro Kind	13,23 qm
Fläche pro Einwohner	2,40 qm
Kinder pro Spielplatz	167

Tab. 14: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
5	Am Eickholshof/ Germaniastr.	2.399,98	o			C
6	Otto-Joschko-Straße	1.703,90	o			C
7	Bolzplatz Prosper III mit Kleinspielfeld	2.002,00		o		C
8	Am Kirschhemmsbach mit Bolzplatz	936,26	o			C
9	Bolzplatz am Kirchschemmsbach	7.721,34		o		A
10	Schubertstr.	1.733,10	o			C
11	Max Schwarze Weg	2.827,88	o			B
12	Im Hülsfeld	966,51	o			C
13	Im Beckedahl, Ost	542,29	o			C
14	Im Beckedahl Bolzplatz	1.222,13		o		C
15	Haus der Jugend	N.Ö.	o			

Tab. 15: Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

Laut Stadtprofil Bottrop 2016 besteht in Nord-Ost einer der zweithöchsten Anteile an Kindern, äquivalent ist das Durchschnittsalter in diesem Bezirk am geringsten. Nord-Ost ist der Bezirk mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte.

Schulen

- Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Janusz-Korczak-Schule
- Gustav-Heinemann-Schule
- Marie Curie Schule
- Marie Curie Schule Nebenstelle Albert Schweitzer Grundschule

Kindergärten

- St. Elisabeth
- KiTa der AWO „Kleine Welt“
- Städt. Kindergarten Stadtmitte
- Altstadt

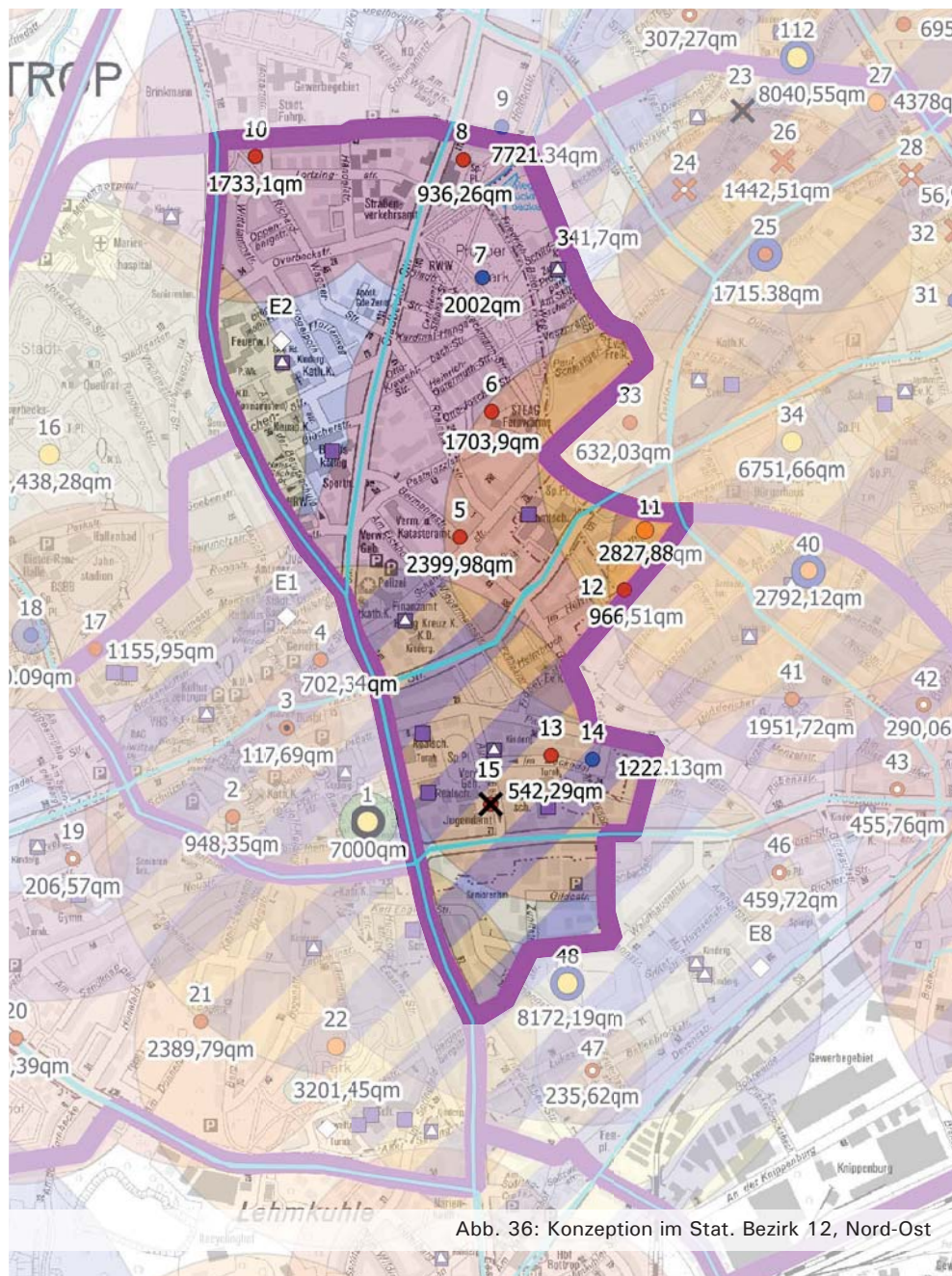


Abb. 36: Konzeption im Stat. Bezirk 12, Nord-Ost

In Nord-Ost sind elf Spielflächen vorhanden, von denen die Spielfläche Nr. 15 Haus der Jugend nicht öffentlich zugänglich ist und aus der Wertung herausgenommen wird. Die Qualität der Flächen ist sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen besteht mittelfristiger bis aktueller Handlungsbedarf. Drei Spielflächen befinden sich in sehr gutem Zustand.

Die meisten der vorhandenen Flächen entsprechen dem Spielbereich C (acht Stück). Zudem ist ein Spielbereich der Kategorie B und einer der Kategorie A vorhanden. Der Bezirk verfügt über zwei Bolzplätze.

Die Spielflächenversorgung in Nord-Ost stellt sich als ausreichend dar: Der Richtwert von 2,40 qm/EW wird genau eingehalten. In nur einem der Streifräume ist die Erreichbarkeit von genügend Spielflächen nicht gewährleistet.

Die Konzeption sieht vor, die bestehende Anzahl und Verteilung zu erhalten:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	13,23	2,40	167	 über Flächen
KONZEPT	13,23	2,40	167	

Nach Offenlegung des Kirchschemmsbach soll ein Spielplatz (E2) entstehen, der die einzige Versorgungslücke bezüglich der Erreichbarkeit von Spielflächen innerhalb der Streifräume schließen wird. Die Spielfläche Nr. 15 Haus der Jugend erfährt derzeit zwar regelmäßige Pflege, jedoch keine regelmäßige Nutzung. Über einen neuen Nutzungspartner sollte nachgedacht werden.

Konzeptionelle Handlungsempfehlungen

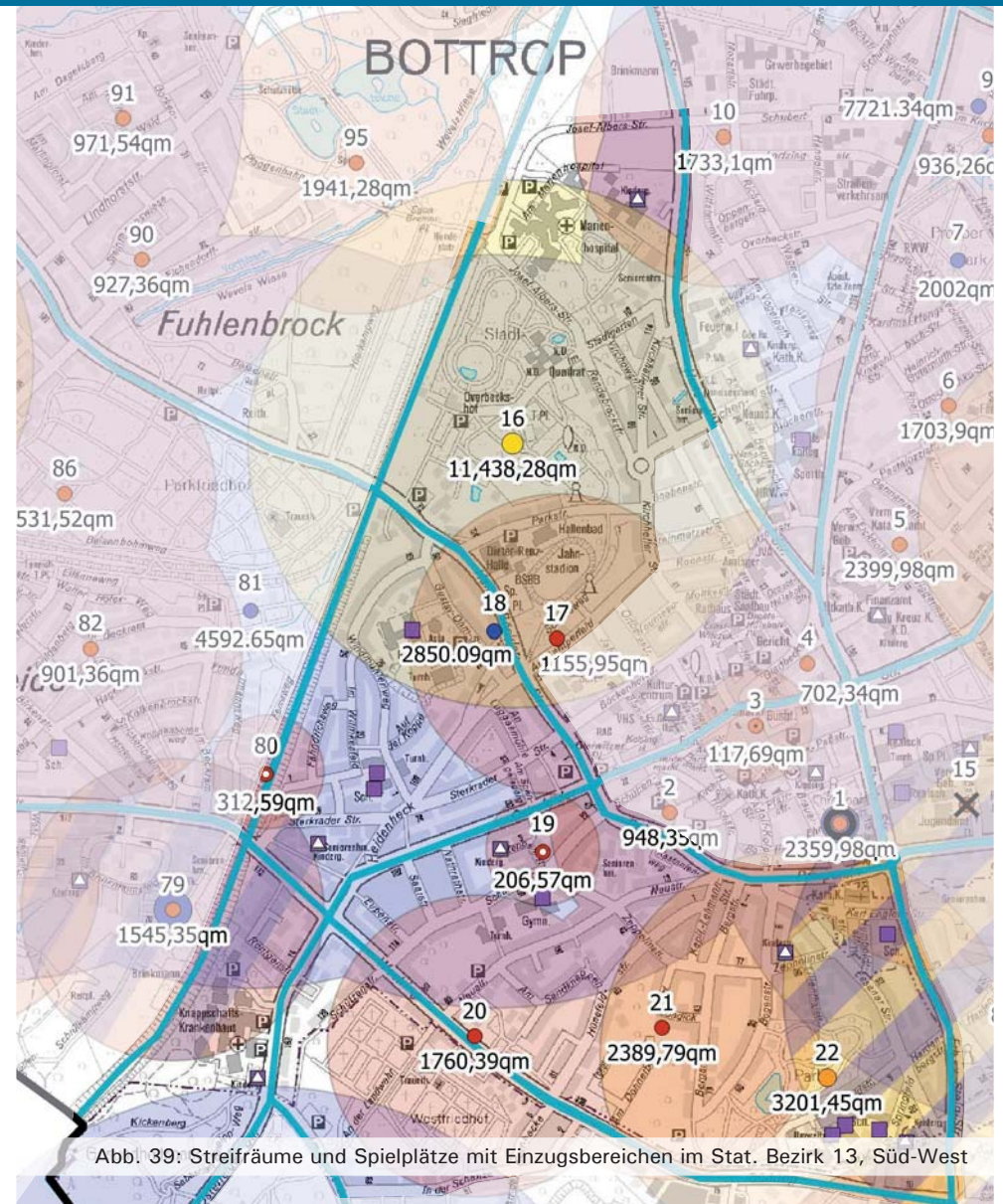
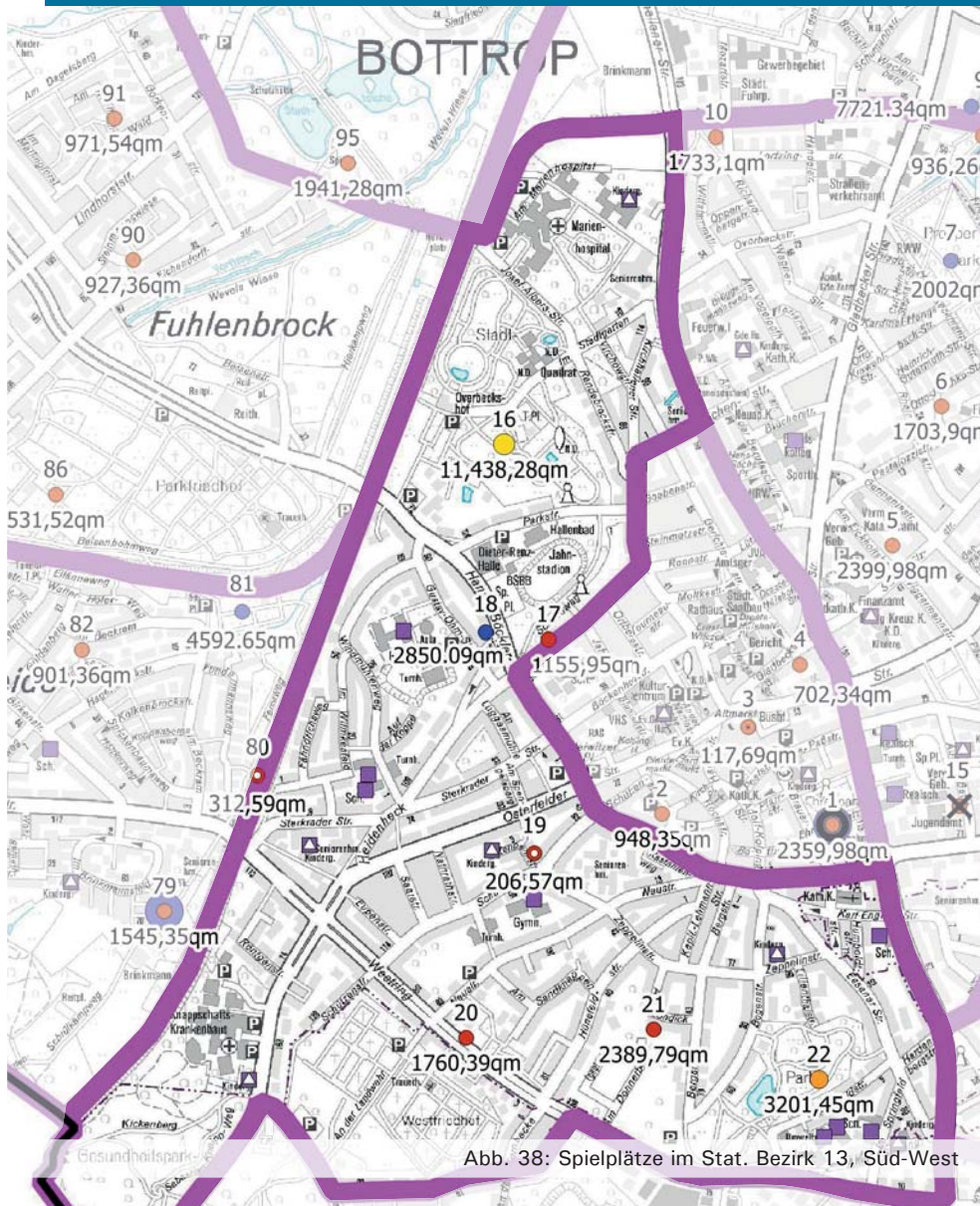
NR.	NAME SPIELFLÄCHE	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
5	Am Eickholshof/ Germaniastr.	Erhalt als Spielbereich C
6	Otto-Joschko-Straße	Erhalt als Spielbereich C
7	Bolzplatz Prosper III mit Kleinspielfeld	Erhalt als Spielbereich C
8	Am Kirschhemmsbach mit Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
9	Bolzplatz am Kirchschemmsbach	Erhalt als Spielbereich A
10	Schubertstr.	Erhalt als Spielbereich C
11	Max Schwarze Weg	Erhalt als Spielbereich B
12	Im Hülsfeld	Erhalt als Spielbereich C
13	Im Beckedahl, Ost	Erhalt als Spielbereich C
14	Im Beckedahl Bolzplatz	Erhalt als Spielbereich C
15	Haus der Jugend	Bleibt Optionsfläche, evtl. neuer Nutzungspartner
E2	Geplanter Spielplatzbau	Bau nach Offenlegung Kirchschemmsbach durch EGLV

Tab. 16: Konzeptionelle Handlungsempfehlungen Spielflächen Stat. Bezirk 12, Nord-Ost



Abb. 37: Spielplatz Nr. 6 Otto-Joschko-Straße

13 SÜD-WEST






5.2.3 13 Süd-West - Weitläufige Grünanlagen

Im innenstadtnahen Bezirk Süd-West sind vorrangig Wohngebäude zu finden. Zu ihm gehören zwei große Grünanlagen: Der weitläufige Stadtpark und der Park der Villa Dickmann.

13 SÜD-WEST	
Einwohner	11.022
Kinder im Alter von 0 bis unter 3	295
Kinder im Alter von 3 bis unter 6	287
Kinder im Alter von 6 bis unter 10	326
Kinder im Alter von 10 bis unter 18	710
Kinder gesamt	1.618
Kinder Anteil gesamt	15 %
Fläche Stadtteil	3,06 qkm
Fläche Spielen	23.002,52 qm
Fläche pro Kind	14,22 qm
Fläche pro Einwohner	2,09 qm
Kinder pro Spielplatz	231

Tab. 17: Überblick Einwohnerzahlen und Spielflächengröße Stat. Bezirk 13, Süd-West

Spielflächen Bestand

NR.	NAME SPIELFLÄCHE	qm				SB
16	Stadtgarten	11.438,28	o			A
17	Am Lamperfeld	1.155,95	o			C
18	Am Lamperfeld (Bolzplatz)	2.850,09		o		B
19	Zeppelinstr.	206,57	o			K
20	Westring	1.760,39	o			C
21	Am Lohdick	2.389,79	o			C
22	Villa Dickmann	3.201,45	o			B

Tab. 18: Spielflächen Stat. Bezirk 13, Süd-West

Anhand des Stadtprofils Bottrop 2016 ist erkennbar, dass in Süd-West der zweithöchste Anteil an Einzelpersonenhaushalten in ganz Bottrop besteht.

Schulen

- Heinrich-Heine-Gymnasium
- Fichteschule
- Adolf-Kolping-Schule
- Josef-Albers-Gymnasium
- Droste-Hölshoff-Schule
- Hauptschule Lehmkuhle
- Schule an der Bergmannsglückstraße Standort Bottrop
- Grundschulverbund Schiller Teilstandort Schiller

Kindergärten

- KiTa Quellenbusch Bottrop
- St. Cyriakus-West
- Städt. Kindergarten Zeppelinstraße
- Herz Jesu
- KiTa „Kinderhaus Pappalapapp“
- KiTa „Die initiative“
- Ev. Großtagespflege „Altstadt“

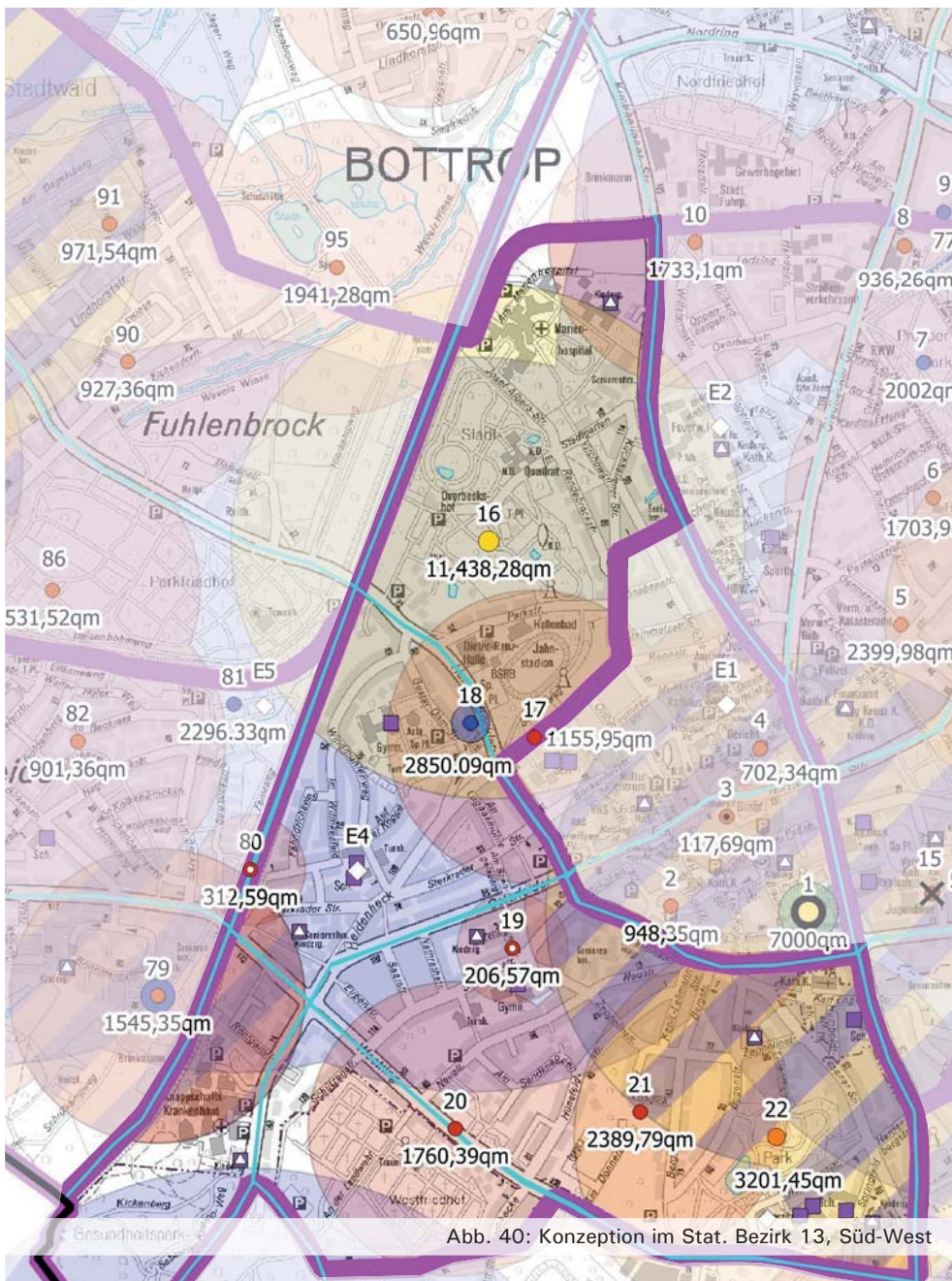



Abb. 40: Konzeption im Stat. Bezirk 13, Süd-West

Der Bezirk verfügt über sechs Spielflächen, deren Qualität sich sehr unterschiedlich darstellt. An vielen Stellen besteht Handlungsbedarf. Besondere Qualität hat allerdings der Spielplatz im Stadtgarten (Nr. 16). Dieser besitzt zudem eine überörtliche Bedeutung und ist aufgrund seiner Lage innerhalb des Parks „Stadtgarten“ besonders attraktiv. Die Spielfläche Nr. 18 Am Lamperfeld (Bolzplatz) ist derzeit nicht nutzbar, da sie zurückgebaut ist.

Der Spielplatz im Stadtgarten (Nr. 16) entspricht einem Spielbereich A. Zusätzlich sind zwei Spielbereich B, drei Spielbereiche der Kategorie C sowie eine Kleinspielfläche vorhanden. Der Bezirk verfügt derzeit über einen über eine Nutzungsregelung geöffneten Bolzplatz.

Im Bereich der Spielflächenversorgung besteht in Süd-West ein Defizit: Pro EW sind nur 2,09 qm an Spielfläche vorhanden. Innerhalb der Streifräume sind an zwei Stellen Versorgungslücken zu erkennen.

Somit ist empfiehlt es sich, den Bolzplatz Nr. 18 Am Lamperfeld (Bolzplatz) durchgehend zu öffnen. Dementsprechend bleibt die Versorgung innerhalb des Bezirks Süd-West wie dargestellt:

	QM/KIND	QM/EW	KINDER/SPIELFLÄCHE	RICHTWERT ERREICHT
BESTAND	14,22	2,09	231	 über Ausgleich
KONZEPT	14,22	2,09	231	

Der Abenteuerspielplatz der ev. Kirche „Arche Noah“, der Spielplatz auf dem ehemaligen Schulhofgelände am Windmühlenweg sowie die großen Grünflächen des Stadtgartens und des nahen Parks der Villa Dickmann bieten ausreichend alternative Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, sodass die zum Optimalwert noch fehlenden 0,31 qm/EW ausgeglichen werden.